

DÜLMENER HEIMATBLÄTTER





Impressum

© 2017 Heimatverein Dülmen e. V.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Herausgeber vorbehalten.

Herausgeber: Heimatverein Dülmen e. V., Postfach 1 307, 48 234 Dülmen

E-Mail: info@heimatverein-duelmen.de

WWW: <http://www.heimatverein-duelmen.de/>

Redaktion: Justin Maasmann, Dr. Dieter Potente, Erik Potthoff, Dietmar Rabich und Dr. Stefan Sudmann (Ltg.)

Satz: Christiane Daldrup, Dülmen

Druck: VaKo-Druck, Dülmen

ISSN: 1615-8687

DÜLMENER HEIMATBLÄTTER



Heft 2, Jahrgang 64, 2017



Lutherfigur vor der Christuskirche
anlässlich des 500jährigen Reformationsgedenkens

Inhaltsverzeichnis

Horst Legler: Der Mühlenwegfriedhof	5
Stefan Sudmann: „ <i>Zweckloses Umhertreiben</i> “, Betteln und fehlende Papiere. Eine Liste der mit „ <i>Zwangspass</i> “ aus Dülmen verwiesenen Personen 1848-1857..	15
Justin Maasmann: Schnadegang	30
Erik Potthoff: Die Lüdinghauser Straße zwischen Markt- und Schloßstraße.....	31
Stefan Sudmann: „... <i>die beste Erfindung der Stadt Dülmen</i> “: Die ersten Fußgängerzonen in Dülmen 1974-1977.....	35
Erik Potthoff: Gedenken an Hellmuth Bednara	42
Stefan Sudmann: „ <i>Unfälle in gewerblichen Anlagen</i> “ in Dülmen 1873-1886.....	43
Stefan Sudmann: Neues aus dem Stadtarchiv	48
Wolfgang Werp: Neuerscheinungen	49

Der Mühlenwegfriedhof

Historie

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts befand sich in Dülmen neben einem Schulgebäude auch der Friedhof auf dem Kirchplatz der St.-Viktor-Kirche. Nach dem Krieg kamen beim Neubau der Kirchhofsmauer zur Lüdinghauser Straße hin viele Gebeine zu Tage, die erst sorglos, dann später nach Protesten auf dem Waldfriedhof beigesetzt wurden. 2016 wurden beim Bau der Tiefgaragenzufahrt für das neue IGZ-Gebäude Gräber gefunden, deren Gebeine am 1. November 2016 feierlich auf dem Waldfriedhof beigesetzt wurden.

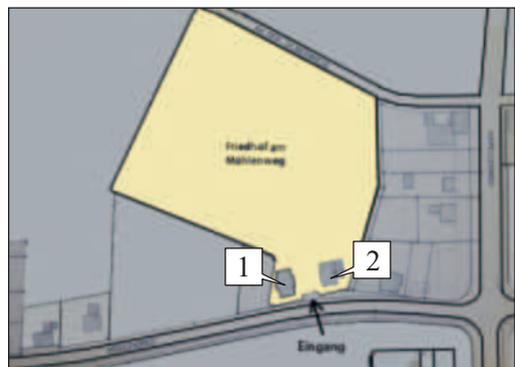
Ein Erlass des Herzogs von Arenberg vom 16. Januar 1809 bestimmte, die Friedhöfe auf den Kirchhöfen aus hygienischen Gründen aufzuheben und neue Anlagen außerhalb der Stadtmauern einzurichten.

Die neue Begräbnisstätte an der Lüdinghauser Straße/ Ecke Am Schlossgarten wurde am 23. Mai 1809 eingeweiht. Heute steht hier die Hl.-Kreuz-Kirche. Benannt wurde der Friedhof nach Anna Katharina Emmerick, die 1824 verstorben war und hier beerdigt wurde.

Der Mühlenweg-Friedhof

Im September 1900 wurde ein weiterer katholischer Friedhof (auf dem Teutenrod) am Mühlenweg fertig gestellt und vom Weihbischof Maximilian Gereon Graf von Galen aus Münster eingeweiht. Nachdem die Königliche Regierung im Oktober 1900 endlich die Benutzung des neuen Friedhofs genehmigt hatte, wurde der Leichnam des früheren Eisendrehers und Veteranen Bernhard Hölscher als erste hier beerdigt.

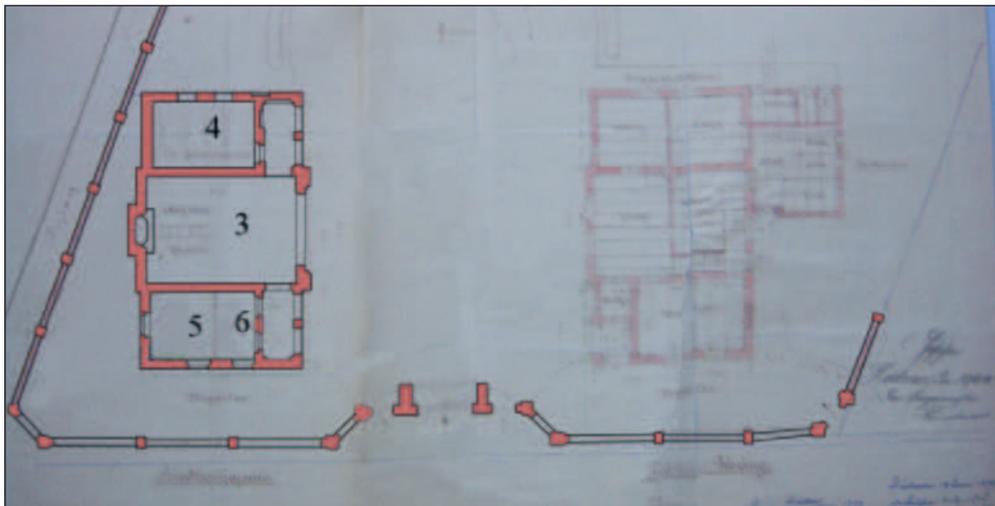
Der Friedhof liegt zwischen den Straßen Mühlenweg und An der Silberwiese. Der Eingang lag am Mühlenweg. Hinter dem Eingangstor lag auf der linken Seite die Leichenhalle (1) und auf der rechten Seite das Friedhofswärterhaus (2).



Lageplan



Die Zeichnung aus dem Jahre 1899 zeigt in der Mitte das Eingangstor, links die Leichenhalle und rechts das Friedhofwärterhaus. Die Anlage ist mit einer Mauer umgeben.



Der zentrale Raum der Leichenhalle ist die offene Kapelle (3) – Einsegnungshalle – in der Mitte des Gebäudes. In dem Raum rechts neben der Halle ist die Leichenkammer (4), in der fünf Särge Platz finden. Im linken Teil des Gebäudes liegen der Obduktionsraum (5) und davor ein Geräteraum (6).



Das Bild rechts zeigt die Einsegnungshalle in den 1950er Jahren. In der Rückwand befindet sich der Altar mit der schmerzhaften Mutter.



Das Foto zeigt die Leichenhalle und im Hintergrund das Eingangstor.



Kreuzigungsgruppe

Der Friedhof hat den typischen Charakter mit symmetrisch-geraden Wegen, die rasterförmige Flächen erzeugen und in eine Magistrale einmünden, die zu einem dominierenden Grabhügel mit der Kreuzigungsgruppe im südwestlichen Grundstücksteil führt. Das Denkmal stammt vom Dülmener Bildhauer Ferdinand Koch, der auch die Arbeiten zum Kriegerdenkmal von 1897 ausführte.

Am Fuß des Hügels sind die Grabsteine der Dülmener Priester:

- Dechant Börste (†29.9.1919)
- Oberlehrer Dr. Feuerstein (†31.7.1924)
- Vikar Berberich (†10.7.1927)
- Pater Spitzenberg (†4.2.1932)
- Konrektor Hoying (†31.1.1934)
- Pater Wegener (†27.01.1918)
- Rektor Naendorf (†8.8.1904)

Seit Februar 1929 wird der neue Waldfriedhof genutzt. Die Einsegnung der Verstorbenen erfolgt in der Kreuzkapelle, von wo aus sich alsdann der Leichenzug zum Friedhof in Bewegung setzt. Den Älteren in Erinnerung geblieben ist die peinliche Situation, wenn der Leichenzug beim Passieren des Bahnüberganges durch die sich senkenden Bahnschranken geteilt wurde.

Im April 1934 meldet die DZ: Bei einem schweren Gewitter schlägt ein Blitz in die Kreuzigungsgruppe auf dem Mühlenweg-Friedhof ein und richtet bedauernswerten Schaden an.

Kriegsgräberstätte

Am 22. März 1953 wird in einer Feierstunde die Kriegsgräberstätte durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingeweiht und in die Obhut der Stadt Dülmen übergeben. Hier ruhen 32 Gefallene des 1. Weltkrieges und 78 Kriegstote des 2. Weltkrieges



Kriegsgräberstätte

Zum Abschluss der Gedenkwoche im Oktober 1953 enthüllt Bürgermeister Espeter vor einer großen Menschenmenge in der Grünanlage einen als Mahnmal aufgestellten Findling, der die Aufschrift trägt: „Wir wollen unsere Kriegsgefangenen und Vermissten nicht vergessen! Betet! Helfet! Fordert! Zurzeit befinden sich noch 4 Söhne unserer Stadt in russischer Kriegsgefangenschaft.“



Findling von 1953

Das Ende des Mühlenweg-Friedhofs

Der Kirchenvorstand der St.-Viktor-Gemeinde als Träger der katholischen Friedhöfe in Dülmen beschließt die Außerdienststellung des inzwischen verwahrlosten Mühlenweg-Friedhofs zum 1. April 1969. Die Kirchengemeinde verhandelt mit der Stadt über eine weitere Verwendung. Vorgeschlagen wird eine Umgestaltung des Geländes zu einer Parkanlage mit Friedhofscharakter.

Am 28. Juni 1973 wendet sich die Kirchengemeinde an den Stadtdirektor mit der Bitte, die alte Leichenhalle und das ehemalige Friedhofwärterhaus abbrechen zu dürfen, nachdem man verschiedene erhaltenswerte Gegenstände (Maßwerk, Fliesen, Kapitelle u.a.) ausgebaut habe.

Dem wird am 11. Juli 1973 entsprochen. In der Woche vom 13. August 1973 beginnt die beauftragte Firma Tewes mit den Abbrucharbeiten. Der Bauschutt dient zum Verfüllen des Geländes an der neuen Leichenhalle auf dem Waldfriedhof.

Der Zustand des Friedhofs wird mit der Zeit zum Ärgernis. Da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, startet im Februar 1975 eine Jugendgruppe mit selbst mitgebrachten Arbeitsgeräten eine Säuberungsaktion. 100 Gräber werden freigeschaufelt und gesäubert.

Der Rat der Stadt befasst sich mit dem Thema, zumal in der Öffentlichkeit die Forderung lauter wird, hier ordnend tätig zu werden.

Im April 1975 verpachtet die Gemeinde St. Viktor das Gelände für zunächst 30 Jahre an die Stadt Dülmen.

Was ist im Einzelnen geplant:

- Da das Gelände ein Teil des südlichen Grüngürtels ist, wird das Friedhofsgebiet weiterhin öffentliche Grünfläche sein und zu einer Parkanlage umgestaltet werden.
- Der Friedhof wird weder entwidmet noch insgesamt außer Dienst gestellt, solange die üblichen Ruhefristen nicht abgelaufen sind.
- Die Einzelgräber in den Innenfeldern sollen eingeebnet werden. Die vornehmlich am Außenrand liegenden Gruften sollen erhalten bleiben, wenn die Nutzungsberechtigten (Angehörigen) sie weiter pflegen wollen.

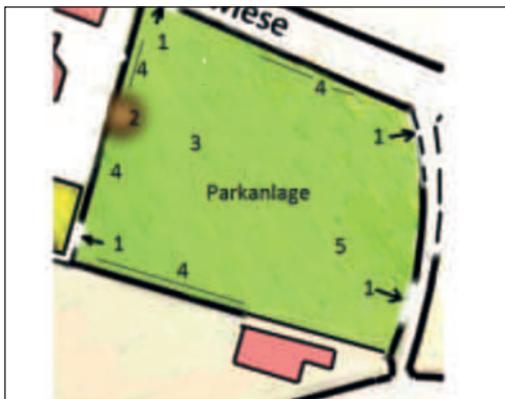
- In den Fällen, in denen schon ein Ehepartner hier bestattet wurde, soll ausnahmsweise noch nach der Außerdienststellung die Bestattung des anderen Ehepartners erlaubt sein (die letzte Beerdigung fand 1999 statt).
- Schaffung eines Wasserbeckens mit einer Statue oder Skulptur in der Mitte der Anlage (wurde nie realisiert)

Im November 1975 kann die Stadt mit den Arbeiten beginnen, nachdem die entsprechenden Landesmittel zugesagt worden sind.

Die Anlage im Jahr 2016

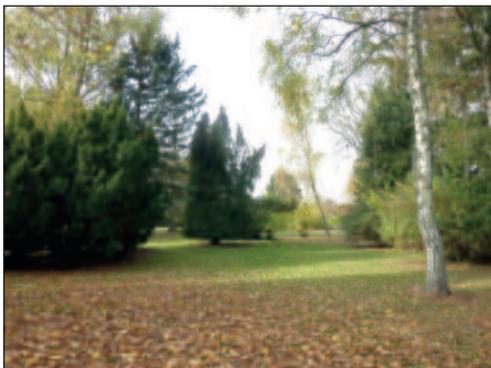
Nach der Umgestaltung des ehemaligen Friedhofs zur Parkanlage sind erhalten geblieben: Die Gruften am Außenrand, die Grabanlage von Schulze Robert in der Mitte der Anlage, der Hügel mit der Kreuzigungsgruppe und den Priestergräbern am südwestlichen Rand und die Kriegsgräberstätte.

Der Friedhofseingang und Gebäude sind nicht mehr vorhanden. Der ehemalige Eingangsbereich ist mit Wohnhäusern überbaut worden.



- 1= Ein- und Ausgänge
- 2= Hügel mit Kreuzigungsgruppe und Priestergräber
- 3= Grabanlage der Familie Schulze Robert
- 4= Verbliebene Familiengruften
- 5= Ehrenfeld für 115 Soldaten der Weltkriege

Die Parkanlage im Jahr 2016





Das Foto zeigt die Kreuzigungsgruppe auf einem Hügel und die im Halbkreis angelegten Grabsteine verstorbener Priester

Verblieben sind bis heute nur wenige Familiengruften. Auf folgende soll besonders hingewiesen werden:

Familiengruft Kirschner

Die erste Begräbnisstätte an der Außenmauer parallel zum Mühlenweg in der Nähe des früheren Eingangs ist die Familiengruft der Bauunternehmerfamilie Kirschner. Das 1925 von Franz Rüter entworfene Grabmal steht seit 1995 unter Denkmalschutz.



Familiengruft Wiesmann

Der Geheime Sanitätsrat Dr. Ludwig Wiesmann, geb. am 13. April 1841, war Sohn von Dr. Franz Wiesmann, dem Leibarzt des bekannten Freiherrn von und zum Stein. Er war 21 Jahre Mitglied des Magistrats, war im Krieg 1870/71 im Dienste der Verwundetenfürsorge tätig und arbeitete später als ehrenamtlicher Armenarzt. Er war Mitbegründer des Kriegervereins und Schutzvorstand des Gesellenvereins. An seinem 50-jährigen Arztjubiläum verliehen ihm die Stadt Dülmen die Ehrenbürgerschaft und die Königliche Regierung den Roten Adlerorden. Dr. Wiesmann stiftete am selben Tag 100.000 Mark zur Errichtung eines Erholungsheimes für die Klemensschwwestern. Die Einrichtung besteht noch heute als Maria-Ludwig-Stift an der Coesfelder Straße. 1930 erhielt die Ludwig Wiesmannstraße ihren Namen. Dr. Wiesmann stirbt am 31. Januar 1931



Das nebenstehende Foto zeigt die Grabstelle an der Außenmauer.

Familiengruft Schlüter

Der Ehrenbürger der Stadt Dülmen, Rechtsanwalt und Notar Geheimer Justizrat August Schlüter, geb. am 5. April 1825, war Magistratsmitglied der Stadt Dülmen seit 1864, Beigeordneter seit 1867, bekleidete den Rang eines Hauptmanns der Landwehr und war Inhaber des roten Adlerordens 4. Klasse. Er wurde 1896 zum Ehrenbürger der Stadt Dülmen ernannt. Stirbt infolge Altersschwäche am 20. Mai 1908 im Alter von 83 Jahren.



Familiengruft Schwarz

Sanitätsrat Dr. Heinrich Schwarz, geb. am 6. September 1856, der frühere langjährige Stadtverordnetenvorsteher und Bahnarzt, stellvertretendes Vorstandsmitglied der Ärztekammer für die Provinz Westfalen, ist im Alter von 53 Jahren verstorben, nachdem er durch einen längeren Aufenthalt im Süden verblichene Besserung von seinem Leiden gesucht hat. Er ist am 22. November 1910 verstorben. Sein Grab befindet sich ebenfalls am Außenrand des Friedhofs.



Familiengruft Növer/Preun

An der südlichen Abgrenzung des Friedhofs befindet sich die Gruft der Familien Növer und Preun. Begraben liegt hier u.a. Anton Louis Növer, ein Schneidermeister, der zeitweise in Paris gearbeitet und auf der dortigen Weltausstellung 1900 seine patentierte Sport- und Radfahrerhose präsentiert hat. Aus der Idee hat sich später der Kniickerbocker entwickelt.



Anton Louis Növer wurde 1853 an der Burgstraße in Dülmen geboren und hat 1907 an der Marktstraße das „Hotel International“ errichtet. Der Schwiegersohn Anton Preun führt den Betrieb weiter.

Ehrenfriedhof heute



Auf dem gemeinsamen Gräberfeld sind 115 Tote Dülmener der beiden Weltkriege bestattet.

Der Findling wurde 1953 als Mahnmal aufgestellt.
 Inschrift: Wir wollen unsere Kriegsgefangenen und vermissten nicht vergessen.
 Betet! – Helfet! – Fordert!



Grabstein für die 21 hier begrabenen Sowjetbürger.
 Text: Hier sind 21 Sowjetbürger begraben, die 1941-1945 in faschistischer Unfreiheit umkamen.

Außerdem sind neben dem Ehrenfriedhof mehrere Polen und Italiener beerdigt.

Quellen:
 Stadtarchiv, Bauakte Nr. 265, Bauakte Mühlenweg 49/53
 Dülmener Zeitung

„Zweckloses Umhertreiben“, Betteln und fehlende Papiere. Eine Liste der mit „Zwangspass“ aus Dülmen verwiesenen Personen 1848-1857

In der im Stadtarchiv Dülmen aufbewahrten Akte zum „*Verfahren gegen die wegen Mangel an Legitimations-Papieren und Betteln arretrierte resp. in ihre Heimath zurückgewiesene resp. des Landes verwiesene Vagabunden*“¹ aus der Zeit von 1840 bis 1868 findet sich auch eine von Januar 1848 bis August 1857 geführte Liste „*der in hiesiger Stadt wegen Mangel an Legitimation oder Bettelei betroffenen Individuen, welche mittelst Zwangspass in die Heimath dirigirt sind*“. Aufgenommen wurden hier im Zeitraum eines Jahrzehnts insgesamt 65 bzw. mit einem dazugehörigen Kind 66 Personen² mit Angaben zu Beruf, Geburts- und Wohnort (meist identisch), Bezeichnung des Vergehens, Bestimmungsort der Ausweisung (identisch mit dem offiziellen Wohnort) und dem „*Signalement*“ (d.h. die Personenbeschreibung: Konfession, Alter und körperliche Beschaffenheit wie Größe, Haarfarbe, besondere Kennzeichen u.ä.).

Trotz der Formulierung „*in hiesiger Stadt*“ handelte es sich dabei nicht nur um Fälle aus der Stadt Dülmen: In drei Fällen wurde als Ort des Antreffens eine Bauerschaft des umliegenden Kirchspiels angegeben (Dernekamp, Weddern und Welte).



Dülmen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Esselbrügge)

Die zeitliche Verteilung

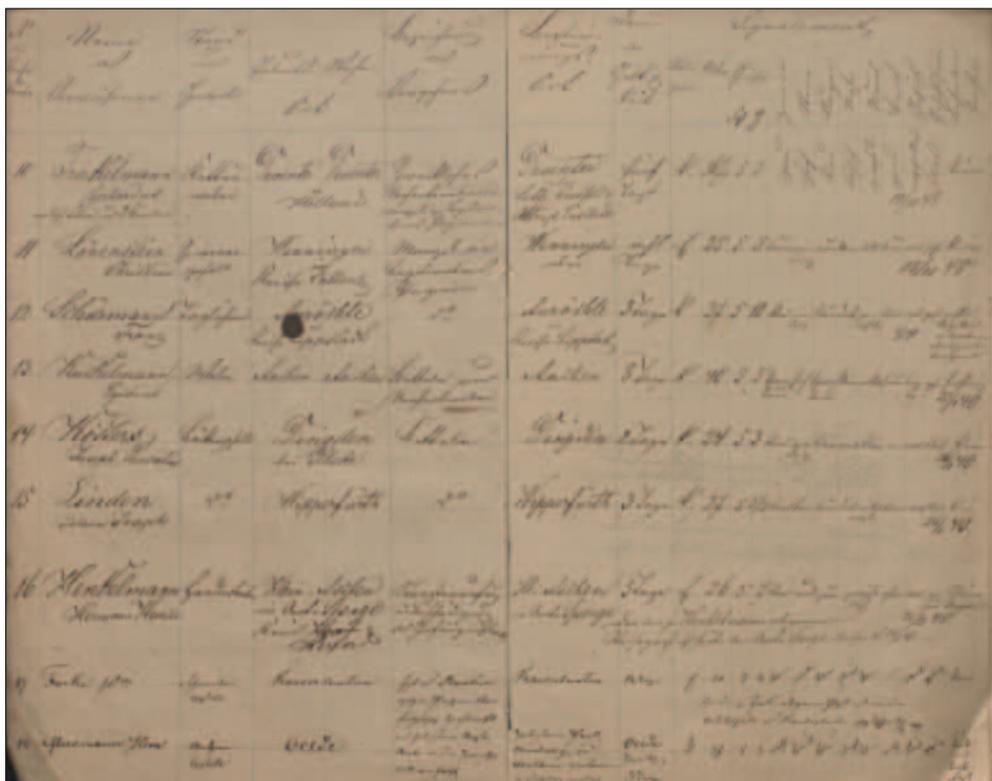
1848, im ersten Jahr der Liste, wurden elf Personen aufgeführt (davon vier im März). Das Jahr darauf, 1849, verzeichnete mit 22 Personen die höchste Zahl, 14 in der ersten Jahreshälfte (darunter vier im Januar, bei sechs Personen zwischen April und Juni wurde kein Datum angegeben), weitere acht von Juli bis November. Die meisten Fälle stammten also aus der Revolutionszeit³, der auch in Westfalen eine Zeit von Missernten, wachsender sozialer Spannungen und eines zunehmenden Bettlerwesens vorangegangen war.⁴ Danach nahmen die Zahlen ab: Schon für Dezember 1849 findet sich kein Eintrag, für 1850 wurden nur zwei Personen genannt (Februar und Juni). 1851 waren es sechs Personen, 1852 und 1853 jeweils drei. Danach steigen die Zahlen wieder leicht an: 1854 waren es fünf Personen, 1855 und 1856 jeweils sechs. Im letzten Jahr der Liste, 1857, wurde nur für August ein in seine Heimat Gescher zurückgeschickter Bettler verzeichnet. Damit bricht die Liste ab, in der Akte finden sich jedoch noch einzelne Schriftstücke zu anderen Fällen aus den folgenden Jahren.



Dülmen in der Mitte des 19. Jahrhunderts (fortgeführte Urkatasterkarte)

Der erste Fall und der letzte Fall der Liste

Die erste in der Liste aufgeführte Person war im Januar 1848 der 53jährige Tagelöhner Dietrich Schenk aus Unna. Als Grund für den Verweis aus Dülmen und die Rückführung in seine Heimatstadt wurde „*Betteln und Landstreicherei*“ angegeben. Aus weiteren Schreiben der Akte ist zu entnehmen, dass Schenk eigenen Angaben zufolge am 12. November 1847 aus dem Zuchthaus entlassen wurde, wo er eine Strafe wegen Falschmünzerei verbüßt hatte. Am 15. Januar 1848 teilte das Königliche Land- und Stadtgericht zu Dülmen dem Dülmener Magistrat mit, es bestehe keine Veranlassung zur Einleitung einer Untersuchung gegen Schenk. Der Magistrat ließ daraufhin den zuvor inhaftierten Tagelöhner „*mittelst Zwangspasses in seine Heimat verweisen*“ und der Bürgermeisterei Unna die entsprechenden Unterlagen zukommen.



Die zweite Doppelseite der Liste über die „*in hiesiger Stadt betroffenen und mittelst Zwangspass in ihre Heimath verwiesenen Individuen*“

Der letzte Fall der Liste war im August 1857 der 68jährige Tagelöhner Wilhelm Gröning aus Gescher (mit „*Krumm Rücken*“ als besonderem Kennzeichen), der wegen Bettelrei vier Wochen in Arrest verbracht hatte. Den weiteren Unterlagen der Akte zufolge war er „*in der Bauerschaft Dernekamp bettelnd*“ angetroffen und deshalb verhaftet worden. Auf die Nachfrage bei der Verwaltung in Gescher, ob dieser auch schon in seiner Heimat auf diese Weise auffällig geworden sei, hatte man von

dort aus im Juli mitgeteilt, dass Gröning „*ein wegen dieses Vergehens mehrfach bestraftes [...] Individuum*“ sei. Nach seiner Entlassung aus der Haft wurde Gröning im August 1857 „*mittelst Reise Route in seine Heimath Gescher dirigirt*“.

Das Alter der Vagabunden

Der letzte Bettler der Liste war auch der älteste Vagabund, der erste der drittälteste – beide sind also für die Liste insgesamt nicht repräsentativ, in der sonst überwiegend deutlich jüngere Personen aufgeführt wurden. Der zweitälteste Vagabund stammte aus den Niederlanden: ein 56jähriger Kattunweber aus Deventer im Oktober 1848. Sein Vergehen: „*Zweckloses Umhertreiben und Mangel an Legimitationspapieren*“.

Der jüngste Delinquent war im Mai 1852 ein 15jähriger Hirt aus dem ostwestfälischen Borgholzhausen, zu dem es hieß: „*Ist hier wegen Mangel an Legitimation arretiert in Weddern.*“

17 Jahre alt war eine im Dezember 1856 ausgewiesene junge Frau ohne Berufsangabe (einer der beiden Fälle mit der Angabe „*ohne*“) aus Schnee bei Dorstfeld (heute Dortmund) mit „*Pockennarben im Gesicht*“. In der Liste war als Grund angegeben: „*Mangel an Reisemittel, Legitimationspapiere*“. Eine daneben in der Akte zu findende Anzeige bietet weitere Informationen: Am 6. Dezember 1852 gab der Gendarm Weber zu Protokoll, er habe in der Bauerschaft Welte eine ihm unbekannte „*Frauensperson*“ ohne Legitimationspapiere angetroffen. Der Bürgermeister wies noch an jenem Tag an, dass „*die vorgeführte Frauensperson Elisabeth Paul vom Schnee bei Dorstfeld mittelst Reiseroute nach Hause verwiesen*“ werde.

Daneben finden sich in der Liste weitere fünf männliche Personen unter 20 Jahren:

- ein 18jähriger Weber aus Datteln mit einer „*Narbe auf der Wange*“ im Februar 1855 (Vorwurf: „*Zweckloses Umhertreiben und Mangel an Legitimation*“)
- ein 18jähriger „*Handarbeiter*“ aus dem nordhessischen Veckerhagen („*Bettelei und Mangel an Reisemittel*“) im April 1856, zusammen mit einem 20jährigen Kompagnon aus diesem Ort
- ein 19jähriger bettelnder Böttchergeselle aus Schlesien im Juni 1854
- ein 19jähriger Tagelöhner aus dem Sauerland („*Zweckloses Umhertreiben*“) im August 1854
- ein 19jähriger Gymnasiast aus Hovestadt wegen „*Bettelei in hiesiger Stadt*“ im September 1854.

Auffällig ist, dass sich diese jungen – nach heutigem Verständnis: jugendlichen – Vagabunden erst in der späteren Zeit finden, als nur noch wenige solcher Delinquenten in Dülmen angetroffen und der Stadt verwiesen wurden. In den Jahren 1848 und 1849 mit zahlreichen Fällen dieser Art findet sich nur einmal ein 20jähriger Schneidergeselle aus Süddeutschland in der Dülmener Liste.

Das Durchschnittsalter betrug etwa 30 Jahre. Zwischen den Geschlechtern herrschte hierbei jedoch ein großer Unterschied: Bei den (zahlreicheren) Männern findet sich ein Altersspektrum von 15 bis 68 Jahren, bei den (wenigen) Frauen nur von 17 bis 28.

Geheim.

Die Wenzelsche Dienstmagd
 Elisabeth Paul
 von Isenstedt bei Drostfeld
 mittelst ihres Dienstherrn auf
 Kauff anzuweisen und
 auf von 3 Tagen.
 ad acta.
 Datum d. 6. Dec. 56.
 Wenzelsche

Hofordell

Datum an den 6. December 1856.

Gezeigt die Gendarm Weber
 von Isenstedt und gab folgende
 Protokoll:

Auf meinem heutigen Protokoll
 steht laut ich in der Voranstellung
 Melk eine mit unbekanntem
 Dienstherrn an, aber selbst von
 legitimationspapieren zu sein,
 welche ich hier mit der weiteren
 Vernehmung verfahren.

W. Weber
 Gendarm.

Anzeige des Gendarmen über Elisabeth Paul

Viele Männer, wenige Frauen

Vagabundieren war ein vorrangig männliches Phänomen: Unter den 65 Personen der Liste befanden sich nur sieben Frauen (also knapp 11%), darunter eine mit Kind.

Im Frühling des Jahres 1849 tauchten innerhalb kurzer Zeit drei Mägde in der Liste auf (Nr. 20, Nr. 21 und Nr. 23): zuerst eine 28jährige Frau aus Ostwestfalen (geboren in Gütersloh, offizieller Wohnort Herford) und eine 26jährige Rheinländerin aus der Nähe von Bonn, für die beide als Grund „Mangel an Legitimationspapieren und zweckloses Umhertreiben“ angegeben wurde; nur kurz darauf eine 23jährige Magd aus Hessen („linke Zeigefinger verwachsen“) wegen „Betteln und zwecklosen Umhertreiben“.

Im September 1851 findet sich hier eine 25jährige Dienstmagd aus Isenstedt (Kreis Lübbecke, Ostwestfalen) mit einer „Narbe am linken Goldfinger“ – und mit einer tragischen Geschichte: „Ist hier am 9. August Abends bei Schulte Wirth angekommen und hat selben Abends ein uneheliches todes Kind geboren.“⁴⁵

Im Oktober 1853 wurde eine 25jährige Dienstmagd aus Neuss aufgegriffen und der Stadt verwiesen. Diese war „aus dem Kloster zum Guten Hirten zu Münster heimlich entwichen“ und wurde in Dülmen aufgrund fehlender Legitimation angehalten.

Im Dezember 1856 tauchten dann noch die bereits als zweitjüngste Person und jüngste Frau genannte 17jährige Elisabeth Paul und die 28jährige Elisabeth Möller aus dem nordhessischen Metzebach auf – letztere ebenfalls ohne Berufsangabe, aber mit Kind. Die Liste vermerkt hier: „Mangel an Reisemittel, Legitimationspapiere“. Am 15. Dezember gab Elisabeth Möller bei ihrer Vernehmung selbst zu Protokoll, sie sei hier, „um Arbeit zu suchen“. Auf die Frage, „wie sie zu dem kleinen Kinde gekommen, welches sie bei sich führe, indem solches in dem vom Bürgermeister Möller zu Metzebach unterm 23. October 1856 nicht aufgeführt ist“, erklärte diese, „daß Kind 8 Monate alt habe sie von Hause mitgenommen und vom Bürgermeister unterlassen solches in der Legitimation zu bezeichnen“. Wie den Unterlagen weiter zu entnehmen ist, war Elisabeth Möller „bereits seit etwa 6 Wochen auf Wanderschaft“, als sie am 14. Dezember 1856 „wegen nicht genügenden Legitimationspapiere, zwecklosen Runtreiben und wegen Abgang aller Reisemittel“ in Dülmen angehalten wurde. Sie wurde deshalb „angewiesen, sich sofort auf gradem Wege über Münster Hamm Paderborn in ihre Heimath nach Metzebach Kreis Amt Melsungen zurückzugeben und genau die Reiseroute und Vorschriften in dem ihr erteilten Zwangspasse zu befolgen“. Nur so könne sie vermeiden, „daß sie andernfalls als Vagabundin behandelt werde“.

Die Heimatorte

Wie schon erkennbar geworden ist, stammten die angetroffenen und der Stadt verwiesenen Personen aus verschiedenen Regionen. In den meisten Fällen waren Geburtsort und offizieller Wohnort (an den die Zurückschickung erfolgte) identisch. Bis auf wenige Ausnahmen lagen beide Orte aber doch nicht allzuweit voneinander entfernt und jeweils in einer Region, so z.B. bei einer 28jährigen Magd (Gütersloh und Herford). Etwas größere Entfernungen zwischen Geburts- und Wohnort gab es bei einem 23jährigen Schneider (innerhalb der Rheinprovinz von Jülich nach Wesel) und einem 41jährigen Tischlergesellen (vom westfälischen Kamen nach Urdenbach am Rhein).

25 Personen hatten ihren offiziellen Wohnort in Westfalen, die meisten (nämlich 13) in Ostwestfalen. Nur vier Vagabunden stammten aus dem Münsterland, davon drei im Jahre 1849: ein 24jähriger bettelnder Bäckergehilfe aus Dingden bei Rhede (an der Grenze zum Niederrhein), ein 25jähriger Webergehilfe aus Oelde ohne Papiere und ein 24jähriger bettelnder Schneider aus Ostenfelde bei Warendorf. Recht nah war die Heimat des bereits genannten ältesten Vagabunden, des 1857 wegen Bettelerei verhafteten 68jährigen Tagelöhners aus Gescher. Ebenfalls nicht weit hatte es ein sich ohne Papiere herumtreibender 18jähriger Weber aus Datteln südlich der Lippe im Jahre 1855. Aus der Nähe stammten also nur ein paar wenige junge Handwerker und ein alter Tagelöhner.

157 N 733.

Das Schreiben vom 14. d. M. ist bei mir angekommen
und ich habe die Sache mit dem Herrn
Gemeindeforsteher in Rücksicht auf die
Gemeindeverwaltung zu untersuchen
sichergestellt und ich werde mich
dadurch bemühen, die Angelegenheit
so schnell als möglich zu erledigen.
Für die Kosten der Reise ist die
Gemeinde zu zahlen.
Die
Der Gemeindeforsteher, Hermann Müller aus
Wuppertal
Gemeindeforsteher

Mitteilung aus Gescher über die Bettelei des Tagelöhners Gröning

Aus der Rheinprovinz kamen 26 Personen (in einem Fall gebürtig aus Westfalen, s.o.), darunter acht vom Niederrhein. Auffällig ist die Herkunft von sechs Personen aus Teilen der heutigen Stadt Wuppertal: Vier kamen aus Elberfeld (1848, 1849 und 1852), dazu jeweils eine Person aus Barmen (1848) und Sonnborn (1850). Alle vier Männer aus Elberfeld waren bettelnde Seidenweber, jedoch unterschiedlichen Alters

(von 24 bis 52 Jahren). Zwei davon – der 35jährige Eduard von der Burg und der 52jährige Anton Langenbach – hielten sich Anfang Oktober 1849 bettelnd und ohne Legitimation gemeinsam in Dülmen auf.⁶

Ein Ausländer findet sich in der Liste, der jedoch von der Entfernung quasi aus der Nachbarschaft kam, nämlich aus den benachbarten Niederlanden: der bereits genannte 56jährige Kattunweber aus Deventer im Oktober 1848. Als Vergehen wurde ihm vorgeworfen: „*Zweckloses Umhertreiben und Mangel an Legimitationspapieren*“.

Fünf Personen – darunter zwei Frauen – kamen aus Hessen, zwei aus dem Großherzogtum Hessen(-Darmstadt) und drei aus dem später von Preußen annektierten Kurfürstentum Hessen(-Kassel). Vier der fünf finden sich erst gegen Ende der Liste im Jahr 1856, für das insgesamt nur sechs Personen verzeichnet sind.

Am weitesten entfernt war die Heimat des bettelnden Schlossergesellen Carl Becker aus Ostpreußen. Dieser gab in der Verhandlung gegen ihn am 27. März 1848 unter anderem zu Protokoll, er sei 30 Jahre alt, evangelisch, unverheiratet und habe bis zu seiner Entlassung im März 1847 als Sergeant im 35. Infanterie-Regiment gedient. Später sei er in Magdeburg erkrankt und nach seiner Genesung wieder nach Mainz gegangen, um dort in sein altes Regiment einzutreten – jedoch ohne Erfolg. Deshalb habe er einige Monate als Schlossergeselle gearbeitet. Auf seinem Rückweg in die ostpreußische Heimat war er offensichtlich am 24. März 1848 in Dülmen gestrandet – „*und da es mir an Reisemitteln fehlte, war ich genöthigt, die hiesigen Eingesessenen um eine Unterstützung anzusprechen*“. Zwei Tage später wurde er deshalb verhaftet. Am 28. März wurden Becker und seine Legitimationspapiere (das abgelaufene Wanderbuch und die Militärpapiere) zurück nach Ostpreußen geschickt.

Ebenfalls einen weiten Weg hinter sich hatten ein 23jähriger Schneidergeselle aus Danzig (März 1855: „*Bettelei und Mangel an Reisemittel*“) und ein 19jähriger bettelnder Böttchergeselle aus Schlesien (Juni 1854). Im Januar 1855 wurde ein 22jährige Barbier aus dem brandenburgischen Küstrin hier aufgegriffen („*Abgelaufene Legitimationspapiere und zweckloses Umherreisen*“).

Aus Thüringen stammten ein 40jähriger bettelnder Sattlergeselle im Juli 1848 und ein 39jähriger Schuhmacher namens Johann Fischer (mit Brandflecken auf dem Arm) ohne Legitimationspapiere im Oktober 1848. Der Schuhmacher Johann Fischer – evangelisch, ledig – gab nach seiner aufgrund der fehlenden Papiere erfolgten Verhaftung in Dülmen zu Protokoll, er sei auf dem Weg von Holland (wo er zwei Jahre lang gearbeitet habe) zurück in seine Heimat über Dortmund, Paderborn und Kassel. Sein in Amsterdam ausgestellter Reisepass sei ihm („*in angetrunkenem Zustande*“) in Zwolle verloren gegangen oder gestohlen worden. Fischer erhielt deshalb einen „*Zwangspaß*“ mit der Auflage, „*die darin ertheilte Reise-Route genau zu beachten*“ – andernfalls werde er erneut „*arretiert und zum Landarmenhouse abgeführt*“. Aus Gernrode (unklar, ob Gernrode in Thüringen oder Gernrode im Harz) stammte 1849 ein 30jähriger „*Handarbeiter*“ mit dem besonderen Kennzeichen „*Kleine Finger rechter Hand steif*“. Für ihn wurde vermerkt: „*Wegen Bettelns mit 48 Stunden Arrest bestraft*“.

Aus der damals zu Bayern gehörenden Rheinpfalz stammte ein zuvor straffällig gewordener 20jähriger Schneidergeselle, der 1849 in Dülmen aufgegriffen und in seine Heimat Kaiserslautern zurückgeschickt wurde.

Entsprechend der Entfernung der jeweiligen Heimatorte hatte der jeweilige Zwangspass eine unterschiedliche Gültigkeitsdauer: für die nahen Orte nur einen Tag (Datteln) oder gar nur für sechs Stunden (Dauer eines Fußmarsches von Dülmen nach Gescher), für die weit entfernten Orte neun Wochen (Schlesien) oder zwei Monate (Ostpreußen).

Konfession

Dülmen war zu jener Zeit ganz überwiegend katholisch. Eine kleine evangelische Gemeinde befand sich damals als Folge der Zuwanderungen von evangelischen Arbeitern im Zuge der Industrialisierung (Eisenhütte Prinz Rudolph) gerade in der Gründungsphase.⁷

Unter den 65 Vagabunden herrschte jedoch ein fast ausgewogenes Verhältnis: 33 waren katholisch und 31 evangelisch, wobei für drei aus dem nördlichen Teil des später preußischen Kurfürstentums Hessen-Kassel von 1856/57 explizit als Konfession ‘reformiert’ angegeben wurde.

In der Liste findet sich auch ein Jude: Leiser Goldschmidt, ein 19jähriger Tagelöhner aus dem sauerländischen Madfeld (Brilon), im August 1854. Als Grund wurde in der Liste angegeben: „*Zweckloses Umhertreiben und hat seit November vorigen Jahres nicht gearbeitet*“. Der junge Leiser (dessen Vorname wie der in Dülmen bekannte Vor- und Nachname Leeser eine Variante von Lazarus darstellt) dürfte also identisch sein mit dem am 18. Juli 1835 in Madfeld als erstes von vielen Kindern des „*Musikus*“ Selig Goldschmidt und der Mina Rosenthal geborenen Lazarus Goldschmidt, der trotz seiner unehelichen Geburt aufgrund der späteren Eheschließung der Eltern den Familiennamen seines Vaters trug.⁸

Die Berufsangaben

Für fast alle Personen finden sich Berufsangaben – wobei nicht vergessen werden darf, dass die aufgeführten Personen bis auf ganz wenige Ausnahmen keiner Arbeit nachgingen, sondern wegen Bettelei und/oder Vagabundierens aufgegriffen und der Stadt verwiesen wurden. In Einzelfällen war offensichtlich nicht Betteln oder Umhertreiben der Grund für die Aufnahme in die Liste, sondern die Ungültigkeit der Dokumente. So hieß es im April 1852 über den 22jährigen Tagelöhner Johann Henrich Altemeyer aus Oldendorf (Kreis Lübbecke, Ostwestfalen): „*Arbeitet seit Octob[er] 51 auf d[er] Hütte mit gutem Betragen, dessen Pass war aber abgelaufen, und fand sich bei der Durchsicht desselben auch bedeutende Differenzen im Signalement*“.⁹ Der Pass wurde deshalb „*der Ortsbehörde direct zugestellt*“ und Altemeyer in seine Heimat dirigiert.

Ohne Berufsbezeichnung (Angabe: „*ohne*“) waren nur die beiden bereits genannten Frauen im Dezember 1856. Die anderen Frauen wurden als Magd (drei im Jahre 1849) oder Dienstmagd (1851 und 1853) bezeichnet.



EPR

Die häufigste Berufsbezeichnung war „*Tagelöhner*“, die sich für elf Männer findet, darunter auch der erste und der letzte Eintrag der Liste (s.o.). Die meisten stammten aus Ostwestfalen, einer aus dem nahen Gescher und einer aus Sonnborn (heute Teil von Wuppertal).

Zehnmal findet sich der Beruf des Webers in verschiedenen Formen:

- vier bettelnde Seidenweber, alle aus Elberfeld (heute Teil von Wuppertal)
- ein Kattunweber aus dem niederländischen Deventer
- zwei Weber (aus Aachen und Datteln)
- zwei Webergesellen (aus dem Rheinland und aus dem Münsterland)
- ein Webergeselle und „*Handarbeiter*“ aus Ostwestfalen

Die Berufsbezeichnung „*Handarbeiter*“ taucht daneben für sich allein bei sechs Männern auf, zuerst für zwei Mitzwanziger aus Ostwestfalen, 1849 für zwei Männer mittleren Alters aus Lennep (heute Teil von Remscheid) und Gernrode, schließlich noch am 17. April 1856 für zwei offensichtlich gemeinsam vagabundierende junge Männer aus dem nordhessischen Veckerhagen.¹⁰

Daneben finden sich zahlreiche Handwerksberufe.¹¹ Diese Personen stammten bis auf wenige westfälische Ausnahmen aus der Rheinprovinz oder aus anderen deutschen Staaten und stehen damit im Gegensatz zu den vorher genannten Tagelöhnern, die größtenteils aus Ostwestfalen kamen:

- ein Tischler aus dem südlichen und zwei Tischlergesellen aus dem nördlichen Rheinland
- zwei Schlosser aus der Rheinprovinz und ein Schlossergeselle aus Ostpreußen
- ein Schneider aus dem Münsterland und zwei Schneidergesellen aus der Rheinprovinz

- zwei gemeinsam in Dülmen bettelnde Bäckergesellen, einer aus Dingden an der Grenze Münsterland/Niederrhein und einer aus dem bergischen Wipperfürth
- ein Schustergeselle aus dem Süden der Rheinprovinz und ein Schuhmacher aus Thüringen
- ein Sattlergeselle aus Thüringen
- ein Lohgerber aus dem Sauerland
- ein Färbergeselle und ein Blaufärbergeselle vom Niederrhein
- ein Schmelzer vom Niederrhein
- ein Metzgergeselle vom Niederrhein
- ein Buchbindergeselle aus der Region um Koblenz
- ein Zimmergeselle aus der Region um Koblenz
- ein Schmied aus Essen
- ein Böttchergeselle aus Schlesien
- ein Büchsenmacher aus Hessen
- ein Barbier aus dem brandenburgischen Küstrin

Ebenso wurden aufgeführt: ein 24jähriger Fuhrmann vom Niederrhein, ein 33jähriger Seifenhändler aus dem ostwestfälischen Husen, ein 15jähriger Hirt aus dem ostwestfälischen Borgholzhausen und ein 19jähriger Gymnasiast aus Hovestadt bei Soest.

Zu zweit unterwegs

Manche Vagabunden waren offensichtlich zu zweit unterwegs, wie sich aus einem gemeinsamen Datum und identischem Beruf bzw. identischem Familiennamen erschließen lässt:

- 26. Januar 1849: Zwei Bäckergesellen wegen Bettelns, ein 24jähriger aus Dingden an der Grenze Münsterland/Niederrhein und ein 27jähriger aus dem bergischen Wipperfürth. Vermerkt wurde hier zusätzlich, dass deren Reisepässe abgenommen und an den jeweiligen Heimatort versandt wurden.
- 6. Oktober 1849: Zwei Seidenweber aus Elberfeld, einer 35 Jahre alt (mit einem krummen Finger an der linken Hand), einer 52 Jahre alt, beide wegen Bettelns und fehlender Legitimation.
- 7. August 1851: Zwei Männer aus Husen (bei Büren in Ostwestfalen) mit identischem Familiennamen, möglicherweise Brüder, ein auf dem linken Auge blinder Seifenhändler (33 Jahre) und ein Tagelöhner mit schwachen Augen (32 Jahre). Beiden wurde „zweckloses Umhertreiben“ vorgeworfen (mit dem Hinweis „ohne feste bestimmte Beschäftigung“ in einem weiteren Schriftstück), so dass sie „mittelst Zwangspass“ zurück in die Heimat geschickt wurden.¹²
- 17. April 1856 zwei junge „Handarbeiter“, 18 bzw. 20 Jahre, aus dem nordhessischen Veckerhagen (Grund: „Bettelei und Mangel an Reisemittel“).

Körperliche Auffälligkeiten

Neben Herkunft, Konfession und Alter wurden zu den aufgeführten Personen im „*Signalement*“ auch detaillierte Angaben zur Größe (in Fuß), zur Haarfarbe und zur Beschaffenheit des Gesichts gemacht, nämlich zur Stirn („*hoch*“, „*rund*“, „*breit*“...), zur Augenfarbe, zur Nase („*länglich*“, „*klein*“, „*dick*“, „*spitz*“...), zum Mund („*groß*“, „*klein*“, „*Mittelmaß*“, „*gewöhnlich*“...), zum Bart (die meisten erwachsenen Männer trugen einen, vier waren rasiert, die jungen Männer unter 23 Jahren hatten bis auf den 19jährigen jüdischen Tagelöhner aus dem Sauerland – „*schwarz schwach*“ – keinen Bart), zum Gesicht (d.h. zur Kopfform: „*rund*“, „*breit*“, „*voll*“...) und zur Gesichtsfarbe (meist „*gesund*“, aber gelegentlich auch „*bläss*“). Die Frauen waren zwischen 4 Fuß 3 Zoll¹³ und 5 Fuß groß, die ausgewachsenen Männer zwischen 4 Fuß 9 Zoll und 5 Fuß 10 Zoll. Der 15jährige Hirt, der wegen fehlender Papiere in Weddern verhaftet wurde, maß dagegen nur 4 Fuß 1 Zoll.

In der letzten Spalte wurden „*besondere Kennzeichen*“ eingetragen. Hier finden sich bei etwa einem Drittel der Delinquenten körperliche Auffälligkeiten und Gebrechen unterschiedlicher Art:

- ein 26jähriger bettelnder Handarbeiter aus Ostwestfalen ohne Papiere: „*Kurzes rechtes Bein, rechte hohe Schulter*“
- ein 39jähriger Schuhmacher aus Thüringen ohne Papiere: „*Brandflecke auf dem rechten Arme*“ (und dazu eine blasse Gesichtsfarbe)
- ein 27jähriger Tagelöhner aus Anröchte ohne Papiere: „*rechtes Auge blind und Narbe an Daumen linker Hand*“. Mit 5 Fuß 10 Zoll war dieser auch auffällig groß
- ein 40jähriger bettelnder und vagabundierender Weber aus Aachen: „*harthörig*“
- ein wegen „*Straßenunfug*“ verhafteter 26jähriger Handarbeiter aus Ostwestfalen: „*Schlimme Augen*“
- ein 25jähriger Webergeselle aus Oelde ohne Papiere: „*hinkt mit linkem Fuß*“
- ein 26jähriger bettelnder Tischler aus dem Süden der Rheinprovinz ohne Papiere: „*Narbe auf dem linken Zeigefinger*“
- eine 23jährige bettelnde und vagabundierende Dienstmagd aus Hessen mit blasser Gesichtsfarbe: „*linke Zeigefinger verwachsen*“
- ein 49jähriger bettelnder und vagabundierender Tagelöhner aus Ostwestfalen: „*zwei Schnittnarben auf der linken Hand*“
- ein 23jähriger Schneider vom Niederrhein („*Mangel an Legitimationspapiere*“ und Sachbeschädigung) mit blasser Gesichtsfarbe: „*linke Fuß verwachsen*“
- ein 30jähriger bettelnder Handarbeiter aus Gernrode: „*kleine Finger rechter Hand steif*“
- ein 44jähriger bettelnder Handarbeiter aus Lennep ohne Papiere: „*harthörig*“
- ein 35jähriger bettelnder Seidenweber aus Elberfeld ohne Papiere: „*kleiner Finger linker Hand etwas krumm*“ (für seinen am selben Tag eingetragenen

- 52jährigen Kollegen wurde ein „kahler Schädel“ vermerkt)
- ein 24jähriger vagabundierender Fuhrmann vom Niederrhein: „Auf der linken Kinnbacken eine Narbe“
 - ein 32jähriger Tagelöhner aus Ostwestfalen: „verstümmelter linker Zeigefinger“.
 - ein vagabundierender 33jähriger Seifenhändler aus Ostwestfalen: „linke Auge blind“
 - ein offensichtlich mit diesem verwandter und am selben Tag der Stadt verwiesener 32jähriger Tagelöhner: „schwache Augen“
 - eine 25jährige Dienstmagd aus Ostwestfalen, die hier ein uneheliches totes Kind geboren hatte: „Narbe am linken Goldfinger“
 - ein vagabundierender 18jähriger Weber aus Datteln ohne Papiere: „Narbe auf der Wange“
 - eine 17jährige Frau ohne Berufsangabe aus Schnee bei Dortmund („Mangel an Reisemittel, Legitimationspapiere“): „Pockennarben im Gesicht“
 - ein 68jähriger bettelnder Tagelöhner aus Gescher: „Krumm Rücken“.

Die Vergehen und Gründe für den Verweis aus der Stadt

Als Gründe für Verhaftung und Verweis aus der Stadt Dülmen in die Heimat gab die Liste in erster Linie Betteln an, dann fehlende (bzw. vereinzelt fehlerhafte) Legitimationspapiere, „zweckloses Umhertreiben“ (später auch als „Umherreisen“ bezeichnet) und „Mangel an Reisemittel“ (erst in den späteren Jahren), oft in Kombination. Anfangs waren die Angaben in der Liste eher knapp gehalten, im Verlauf der Zeit wurden sie etwas ausführlicher formuliert.

An erster Stelle stand das Betteln:

- 15 Fälle von einfachem Betteln (in einem Fall war offensichtlich schon zuvor eine Bestrafung an einem anderen Ort vorausgegangen)
- 11 Fälle von Betteln in Verbindung mit fehlenden Legitimationspapieren

Daneben wurden genannt:

- acht Fälle von fehlenden Legitimationspapieren (einer der deshalb arretierten Männer, ein 23jähriger Schneider vom Niederrhein, beschädigte dann im Arrest das Türschloss im Gefängnis und wurde dafür „mit 8 Tage Gefängnisstrafe gerichtlich belegt“)
- sieben Fälle von Umhertreiben und fehlenden Legitimationspapieren
- sechs Fälle von Betteln in Verbindung mit Umhertreiben
- sechs Fälle von Umhertreiben: drei mit dem expliziten Hinweis auf das Fehlen einer Beschäftigung in der Liste selbst, zwei andere mit einem entsprechenden Hinweis auf einem weiteren Schriftstück und ein 24jähriger Fuhrmann, der deshalb offensichtlich schon zuvor „bereits in die Heimath verwiesen“ worden war.
- drei Fälle von nicht vorschriftsmäßigen Legitimationsmitteln

- drei Fälle von Betteln und „*Mangel an Reisemittel*“
- drei Fälle von „*Mangel an Reisemittel*“ in Verbindung mit fehlenden Legitimationspapieren.

Einzelfälle waren der „*Straßenunflug*“ eines 26jährigen Handarbeiters aus Ostwestfalen (mit folgender Sachbeschädigung im Gefängnis), die frühere Straffälligkeit eines 20jährigen Schneidergesellen aus Kaiserslautern sowie der tragische Fall einer 25jährigen Dienstmagd aus Ostwestfalen, die hier „*ein uneheliches todes Kind geboren*“ hatte.

Das Fehlen von Legitimationspapieren als Grund für die Rückschickung in die Heimat wurde in einzelnen Fällen näher erläutert: Ein 25jähriger Webergeselle („*hinkt mit linkem Fuß*“) hatte seine Dokumente „*zu Mulheim verloren und solches nachgewiesen*“; er musste sich nun innerhalb von drei Tagen in seine Heimat Oelde begeben. Ein 25jähriger bettelnder Lohgerber aus dem Sauerland hatte angeblich sein Wanderbuch in Dorsten vergessen. Auch ein 25jähriger Schustergeselle aus dem Rheinland hatte angeblich seine Papiere verloren. Nicht der Liste selbst, sondern einem weiteren Schriftstück der Akte ist zu entnehmen, dass einem 39jährigen Schuhmacher auf dem Weg von seinem vorherigen Arbeitsort Amsterdam in die Heimat Thüringen der Reisepass „*in angetrunkenem Zustande*“ verloren gegangen oder gestohlen worden sein soll.

Auch konnten Legitimationspapiere vorliegen, die aber auf unterschiedliche Weise ungültig waren: Einem 25jährigen Schlosser vom Niederrhein wurde „*nicht vorschriftsmäßige Reise-Legitimation*“ vorgeworfen, einem 27jährigen Buchbindergesellen aus dem Süden der Rheinprovinz die „*Nichtbefolgung des vom Burgermeister zu Mayen erteilten Visas vom 21.5.44 zur Rückreise in die Heimath*“.

Dass nicht immer sozial auffälliges Verhalten wie Betteln oder Vagabundieren Grund für den Verweis aus der Stadt in die Heimat war, sondern auch lediglich aus der korrekten Befolgung von Vorschriften resultieren konnte, belegt der bereits genannte Fall des 22jährigen Tagelöhners Johann Henrich Altemeyer aus dem ostwestfälischen Kreis Lübbecke, der bei der ein Jahrzehnt zuvor gegründeten Eisenhütte Prinz Rudolph schon sechs Monate „*mit gutem Betragen*“ arbeitete. Altemeyers Pass war jedoch abgelaufen und enthielt „*auch bedeutende Differenzen im Signalement*“. Unstimmigkeiten zeigen sich auf jeden Fall in einem Abgleich mit der Liste von Arbeitern auf der Eisenhütte Prinz Rudolph in dieser Zeit.¹⁴ Dort wurde in der Tat ein zuvor in Witten beschäftigter Tagelöhner namens Johann Henrich Altemeyer mit einer Beschäftigung auf der Dülmener Eisenhütte vom 30. Oktober 1851 bis zum 8. April 1852 (also bis zum Vortag der Rückschickung) geführt – allerdings mit abweichenden Angaben zum Geburtsort und zum Alter: Statt (Preußisch) Oldendorf wurde das nahe Werfen bei Bünde als Geburtsort und als Alter 25 Jahre angegeben. Das Verzeichnis der Arbeiter gibt in der letzten Spalte als Bemerkung „*nach Haltern*“ an – der Zwangspass-Liste zufolge war jedoch Altemeyers Geburts- und Wohnort „*Oldendorf Kreis Lubbecke*“ die Destination: Aufgrund des beanstandeten Passes wurden am 9. April 1852 wie im Falle der Bettler und Landstreicher „*der Pass der Ortsbehörde direct zugestellt und der genannte Altemeyer mit Reise Route nach Hause dirigirt*“.

- 1 Hierzu und zum Folgenden: Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, Bi 22.
- 2 Die Nr. 29 ist nicht belegt (wohl wegen des umfangreichen und in die nächste Zeile übergreifenden Textes von Nr. 28), die Nr. 37 ist dann doppelt belegt (Seitenwechsel), das Kind gehört zu Nr. 64.
- 3 Vgl. auch Friedrich-Wilhelm HEMANN, Gesindel oder Revolutionäre? Der Verlauf der Revolution von 1848/49 am Beispiel der Stadt Dülmen im Befund der Quellen, in: Westfälische Forschungen 49, 1999, S. 99-149.
- 4 Zur Zunahme des Bettlerwesens vgl. Hans-Joachim BEHR, Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1818-1933, in: Wilhelm KOHL (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 45-164, hier S. 77.
- 5 Zum Gastwirt Schulte vgl. Melderegister 1825-1859, Burgstraße, S. 381.
- 6 Ob ein Zusammenhang mit dem im Mai des Jahres niedergeschlagenen Elberfelder Aufstand bestehen könnte, ist aus den Dülmener Unterlagen nicht ersichtlich. Zu Klagen über „*flüchtige Barrikadenhelden*“ aus Elberfeld in Süddeutschland: Ernst BLÜMEL, Die Geschichte der Revolutionsjahre 1848 und 1849. Dem deutschen Volke zur Belehrung und Warnung erzählt, Eisleben 1898 (Nachdruck 2012), S. 151. Zur Forderung von Elberfeldern nach „*Freißfreiheit*“ statt „*Pressefreiheit*“ in der Revolution: Wilhelm KOHL, Kleine Westfälische Geschichte, Düsseldorf 1994, S. 212. Herzlichen Dank an das Stadtarchiv Wuppertal für die telefonische Auskunft vom 20.01.2016.
- 7 Vgl. Jens MURKEN, „*In der Diaspora leben, das war vor 1914 viel leichter als nach 1945*“. Zur Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Dülmen, in: Stefan SUDMANN (Hg.), Geschichte der Stadt Dülmen, Dülmen 2011, S. 617-644, hier S. 618-621.
- 8 Von den zahlreichen Kindern (fast ein Dutzend) der beiden trugen die 1835 und 1837 geborenen Söhne den Zusatz „*unehelich*“, die zwischen 1842 und 1861 geborenen Kinder nicht mehr. Selig Goldschmidt erhielt 1837 Toleranzschein und Hochzeitspatent zur 1838 erfolgten Eheschließung mit Mina Rosenthal, in deren Familie der Name Leiser zuvor häufiger aufgetaucht war. Hierzu: Ursula HESSE, Jüdisches Leben in Alme, Altenbüren, Brilon, Madfeld, Messinghausen, Rösenbeck, Thülen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart mit Bild-/Textdokumenten u.a. zu den jüdischen Friedhöfen, Brilon 1991, S. 176, 197, 200 und 265. Herzlichen Dank an Frau Beatrix Klammeck vom Stadtarchiv Brilon.
- 9 Ein Tagelöhner namens Johann Henrich Altemeyer findet sich in der Tat in einem Verzeichnis der Arbeiter auf der Eisenhütte in dieser Zeit – mit abweichenden Angaben bei Alter und Geburtsort: Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, Bj 11; vgl. Anm. 14.
- 10 Ein in der Liste als Tagelöhner bezeichneter Mann aus dem Kreis Büren in Ostwestfalen wird in einem weiteren Schreiben der Akte als Handarbeiter bezeichnet (vgl. auch Anm. 12).
- 11 Zu Aufrufen an „*Handwerksburschen, die ihr am Bettelstabe Deutschland durchzieht*“ im Herbst 1847: Klaus Böhme / Bernd Heidenreich (Hg.), „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Die Revolution von 1848/49 im Bundesland Hessen, Opladen 1999, S. 19. Zu Klagen über „*brotlose Handwerksburschen*“ in der Revolutionszeit: BLÜMEL, Die Geschichte der Revolutionsjahre (wie Anm. 6), S. 151. Vgl. auch Jürgen BERGMANN, Wirtschaftskrise und Revolution. Handwerker und Arbeiter (Industrielle Welt 42), Stuttgart 1986, S. 94-115.
- 12 Die Liste nannte Hermann als Seifenhändler und Heinrich als Tagelöhner, in dem Schreiben an das Landratsamt Büren trug Heinrich die Bezeichnung Handarbeiter und Hermann keine Berufsbezeichnung (vgl. auch Anm. 10).
- 13 1 Fuß = 12 Zoll = 31,385 cm. Vgl. hierzu: Dietmar RABICH, Maße und Gewichte im 19. Jahrhundert, in: Dülmener Heimatblätter 2010, Heft 2, S. 20-35.
- 14 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, Bj 11; vgl. Anm. 9.

Schnadegang



1316 / 2017 – die erste Erwähnung der Wildpferde als „equi vagi“ vor 700 Jahren nahmen die Heimatvereine von Merfeld und Lette zum Anlass für einen gemeinsamen Grenz- oder Schnadegang. Urkundlich wurden 1316 Festlegungen nach Streitigkeiten um Rechte in den Bruchlandschaften getroffen. Mehr als achtzig Teilnehmer erradelten markante Bereiche der damals beschriebenen Schneda/Schneise, deren Verlauf noch heute die kommunale Grenze Coesfelds und Dülmens in dieser Gegend ist. Erläuterungen von Rudolf Knoke, Betreuer des Herzog von Croÿ’schen Archivs, und Justin Maasmann, Heimatkundler aus Merfeld, waren Grundlage vielfältiger Erinnerungen. Die Fotos zeigen die Schnadegänger beim Eintreffen in die Wildbahn durch das Merfelder Tor. Sichten und Erleben der Pferdeherde vor dem Hintergrund neuer Erfahrungen waren Höhepunkt gemeinsamen Geschichtserlebens.



Die Lüdinghauser Straße zwischen Markt- und Schlossstraße

Als 1945 endlich Frieden war, existierte Dülmens Innenstadt praktisch nicht mehr. Am Ende des Zweiten Weltkriegs war der Stadtkern von Dülmen eine Trümmerwüste. Damit ging das äußere Erscheinungsbild einer mehr als tausendzweihundertjährigen Siedlungsgeschichte Dülmens verloren. Anhand von Ansichtskarten oder teils privaten Fotografien aus der Zeit zwischen 1890 und 1945 kann das historisch gewachsene Dülmen vor dem Wiederaufbau nur bruchstückhaft rekonstruiert werden. Die direkte Gegenüberstellung von historischen und aktuellen Fotos macht den Wandel, manchmal auch die städtebauliche Kontinuitäten, anschaulich. Teilweise sind die Plätze und Straßen nicht wieder zu erkennen, oftmals wurde aber beim Wiederaufbau darauf geachtet, das damalige Erscheinungsbild des „alten“ Dülmens wieder aufleben zu lassen, allerdings in der Architektursprache der 1950er Jahre.

Wie schon so oft, findet eine kleine zerknitterte Fotografie mit der Abbildung einer Dülmener Straßenszene vor 1945 durch reinen Zufall ihren Weg in die Hände derer, die den Wert der Fotografie sofort erkennen und eine Veröffentlichung für geboten halten. So war es auch bei der Aufnahme für diesen Beitrag der Bildgegenüberstellung.

Die Fotografie stammt vermutlich aus dem Jahre 1938, zeigt den Teil der Lüdinghauser Straße bzw. damals schon Hindenburg Straße zwischen der damaligen Halterner Straße und dem südlichen Teil der Marktstraße, die bereits die Bezeichnung Adolf-Hiltler-Straße trug, und hing mit dem Erwerb des Eckhauses an der Adolf-Hitler-Straße zusammen. Die Besitzerin des Fotos, Elisabeth Buthmann, die „bei Kriegsende erst 6 Jahre alt war“, erinnert „sich ganz genau“, dass ihr am 3. August 1907 in Dülmen geborener Vater, Albert Josef Buthmann, „das Haus ca. 1938 gekauft hat(te)“. „Mein Vater hat mit Tinte Striche hineingemacht.“ Vermutlich erste Vorzeichnungen des geplanten Geschäftsumbaus. Im selben Jahr 1938 heiratete Albert Josef Buthmann auch Elisabeth Klementine, eine geborene Droppelmann, die Mutter der Fotobesitzerin.

Die Familie Buthmann stammte ursprünglich aus Olfen und betrieb dort eine Tischlerei und Möbelfabrikation. Der Großvater von Elisabeth Buthmann, Albert Johann Buthmann, geboren am 11. August 1845 in Olfen, mietete zunächst 1870 in der Viktorstraße 3 eine Werkstatt an. „Bald danach zog“ der Großonkel, Henrich (Henrich Ludwig /Ludovicus) Buthmann, kurz „Luis“ genannt, also der Bruder von Albert Johann, ebenfalls „nach“ Dülmen, während die Geschwister Hermann und Carl das Geschäft in Olfen behielten. Die Brüder „arbeiteten trotzdem gemeinschaftlich und verkauften die Möbel auf Märkten in Hamm, Buer und Umgebung. Auch übernahm man Neubauten. Nach drei Jahren (1873) eröffnete“ Albert Johann Buth-

mann „*ein Möbel- und Sarglager*“. Vermutlich kaufte er zu diesem Zeitpunkt auch das Haus in der Viktorstraße 3, welches später als „*Familienerbe*“ beschrieben wird.

„1848 waren *Nachtigall die Besitzer des Hauses Viktorstraße 3, die kinderlos blieben.*“ Daraufhin erbte Gertrud Mertens das Objekt, die zur Bedingung den Tischler Siepe heiratete, der wiederum 7 Jahre später starb. „*Da Anna [Siepe], die Älteste, nicht den Tischler Mengelkamp heiraten wollte und von Dülmen still fort ging, vermietete Anna Siepe*“ 1870 „*die Werkstatt an*“ eben den benannten „*Albert Johann Buthmann aus Olfen*“; den Opa der Bildbesitzerin.

Das 1938 erworbene Eckhaus Lüdinghauser -/ Marktstraße „*wurde 1945 zerstört und der Vater tauschte nach dem Krieg dieses Grundstück zusammen mit dem Familienerbe in der Viktorstraße 3 gegen ein viel größeres in der Schlossstraße 5 ein. Dort begannen die Eltern [Albert Josef und Elisabeth Klementine] mit dem Wiederaufbau, doch die Mutter starb 1951*“ im Alter von lediglich 39 Jahren. „*Der Vater blieb mit vier Kindern zurück und drei Jahre später (1954) musste das Familienunternehmen Konkurs anmelden.*“

In diesem Eckhaus an der Marktstraße, die ja vor der Einführung offizieller Straßennamen 1902 als „*Große Burgstraße*“ bezeichnet wurde, betrieb Anna Breuer eine Obst- und Gemüsehandlung. Zusätzlich wohnte in dem Haus Clemens Hofmeister, der in dem Hofraum hinter dem Haus eine Autoreparaturwerkstatt betrieb. In dem ersten Haus hinter diesem Hof, also weiter auf der linken Seite der Marktstraße, war die Parfümerie von Frau Bachtler. Heinrich Bachtler war Küster und Organist in der St.-Viktor-Kirche. Und daneben stand das alte Haus von Theodor Vagedes [im Heft der Gewerbeschau vom Dezember 1930 als „*Sattler*“ bezeichnet]. Nach den Angaben der 1939 geborenen Elisabeth Buthmann soll Theodor Vagedes bereits vor dem



Lüdinghauser Straße von der Marktstraße bis zur Schlossstraße ca. 1938

Krieg dort in der Marktstraße sein Lebensmittelgeschäft betrieben haben.

Das Eckhaus an der Lüdinghauser Straße beherbergte auf seiner linken Seite - noch vor dem Kauf durch Albert Josef Buthmann - den Friseursalon von Heinrich Kröger. Dann, im nächsten Haus zwischen dem hellen Leeser-Haus und dem Eckhaus, gab es die Schumacherei und das Geschäft von Josef Schwackenber. Dann folgt ein Haus ohne Hakenkreuz-Fahne, das Haus des Fabrikanten Hermann Leeser, dem zusammen mit seinem Vetter Ernst die Textilfabrik in der Sendener Straße (heute Elsa-Brändström-Straße) gehörte.

Das Eckhaus an der Halterner Straße (heute Schlossstraße) gehörte Heinrich Brabender, der dort in der Lüdinghauser Straße 7 ein Tabak- und Zigarrengeschäft betrieb. In einer noch erhaltenen Werbeanzeige als „Spezialhaus für Tabakfabrikate“ bzw. „feine Zigarren aus den ersten Häusern“ umworben.

Als letztes Haus auf der kleinen Privatfotografie von 1938 erkennt man noch den Giebel der Gastwirtschaft von Josef Fölling.

Wie schon erwähnt „erhielten in Dülmen erst 1902 alle Straßen verbindliche Namen. Gleichzeitig wurden die Häuser straßenweise nummeriert.“¹

„Die Stadt Dülmen zerfiel [teilte sich zuvor auf] in fünf Straßenbezirke, die man als Kreisausschnitte bezeichnen könnte. Die Burgsträßer Gemeinheit reichte von dem Turme, welcher im Schlossgarten sich erhob, bis zum Tiberturm am herzoglichen Gemüsegarten und umfasste die Große und die Lütke Burgstraße, sowie die Kötteröde. Die Neusträßer-Gemeinschaft reichte vom Tiberturm bis etwa zum Buddenturm und umfasste die Neu-, die Große und Kleine Tiberstraße und das Sträßchen. Die Coesfeldersträßer-Gemeinheit reichte etwa vom Buddenturm bis zum Larenkenturm und umfasste die Coesfelderstraße, den alten Gänsemarkt und die westliche Seite der



Markt- / Lüdinghauser Straße 2017

Königsstraße. Die Münstersträßer-Gemeinheit reichte vom Larenkenturm bis zum Pulverturm und umfasste die Münsterstraße, die östliche Hälfte der Königsstraße, die Viktorstraße, die Blickstiege, den Richthof und die Nonnenstiege.

Die Lüdinghauserstraßen-Gemeinheit reichte vom Pulverturm bis zum Turm im heutigen Schlossgarten und umfasste die Lüdinghausen Straße und das Schild. ...“²

Damit gehörte die auf der kleinen Fotografie abgebildete Lüdinghauser Straße noch zur Lüdinghauser Straßengemeinheit während die heutige Schloss- und südliche Marktstraße zur Burgsträßer Gemeinheit zählte.

Im Urkataster (also der ersten katasterlichen Aufnahme Dülmens) aus dem Jahre 1825 ist als Eigentümer für das Leuser'sche Grundstück bereits „*Jacob Leser, Dülmen*“ eingetragen. Für das Eckgrundstück, welches in seinen Ausmaßen deutlich größer ausfällt und bis an das Leuser-Grundstück heran reicht, ist als Eigentümer „*Gottlieb Grosfeld, Dülmen*“ eingetragen.

Dieser Teil Dülmens, zwischen Lüdinghauser, Schloss- und südlicher Marktstraße bis zum Südring zählt zu den ältesten Siedlungsflächen. Der am Ende der Kötteröde gelegene „*Wemhof* [zum Unterhalt des Pfarrers] *hat seinen Grund und Boden für die Ansiedlungen des Dorfes und der Stadt Dülmen hergeben müssen. Die Hausplätze wurden dadurch der Kirche wachszinsig... Noch bis in die neueste Zeit* [notiert 1912] *mussten die drei Wohnhäuser Ecke Schloß- und Lüdinghauserstraße (Leuser I, Fölling und Ruhoff) der Kirche jährlich Grundzins entrichten.*“³

Nach dem Wiederaufbau entstanden in den 1950er Jahren an der Stelle, der auf der kleinen Fotografie abgebildeten Häuser, neue mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Aktuell wird lediglich in dem Eckhaus Lüdinghauser / Schlossstraße ein Schnellrestaurant mit italienischer Küche betrieben. Die übrigen ehemaligen Geschäftsflächen verzeichnen entweder Leerstand und warten auf neue Pächter oder wurden zwischenzeitlich zu Wohn-, Büro- oder Praxisnutzungen umgestaltet. Mit der zukünftigen Einrichtung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen, wie es das Innenstadtentwicklungskonzept Dülmen, welches im Arbeitskreis der „*Zukunftsinitiative Dülmen*“ zusammen mit der Stadt Dülmen zwischen 1995 und 1998 entwickelt wurde, vorsieht und einer damit verbundenen Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen auf 20 km/h, so genannte Tempo 20 Zonen, könnte dieser Straßenabschnitt in wenigen Jahren eine Wiederbelebung als Geschäftsstraße erfahren und in kurzer Zeit schon ganz anders aussehen.

¹ Brathe, Heinz, Dülmen in alten Ansichten, Zaltbommel (NL), 1978, S. 35.

² Dülmen im Spiegel seiner Straßennamen, in: Heimatblätter, Jahrgang 3, 1928, S. 87.

³ Bielefeld, Ludwig, Geschichtliche Mitteilungen über die Gemeinden Stadt Dülmen und Hausdülmen sowie die Bauerschaft Mitwick, in: Dülmen und seine Siedelstätten, Dülmen 1912, S. 29.

„...die beste Erfindung der Stadt Dülmen“: Die ersten Fußgängerzonen in Dülmen 1974-1977

Vor 40 Jahren, im Dezember 1977, führten Dülmener Hauptschüler der 7. Klasse im Rahmen des Deutschunterrichts eine Umfrage in Dülmens Innenstadt zur neuen Fußgängerzone durch, deren Ergebnisse an Heiligabend in der Dülmener Zeitung veröffentlicht wurden. Denn nach der Viktorstraße drei Jahre zuvor war nun auch die Marktstraße – zuerst ebenfalls nur versuchsweise – zur Fußgängerzone erklärt worden. Zwar äußerten sich einige der Befragten (in erster Linie Autofahrer, die nun günstige Parkplätze suchen mussten) negativ über die neue Fußgängerzone in der Innenstadt, die meisten Befragten (gerade Mütter mit kleinen Kindern) beurteilten die Fußgängerzone jedoch eindeutig positiv. Ein Passant hielt die neue Fußgängerzone sogar für „die beste Erfindung der Stadt Dülmen“.¹

Viktorstraße

Begonnen hatte alles im Jahre 1973: In der (gemeinsam mit dem Hauptausschuss abgehaltenen) Sitzung des Bauausschusses vom 23. Oktober 1973 schlug die Dülmener Stadtverwaltung vor, die Viktorstraße zwischen Marktplatz und Coesfelder Straße für die Dauer von etwa drei Monaten versuchsweise als Fußgängerzone einzurichten. Vorab war dort an vier Tagen eine Verkehrszählung durchgeführt worden, bei der in insgesamt 19 Stunden an Durchgangsverkehr 484 Autos, 17 Lastwagen und 374 Fahrräder incl. Mopeds sowie an Anliegerverkehr 147 Autos, 56 Lastwagen, 121 Fahrräder incl. Mopeds und 2.536 Fußgänger gezählt worden waren. Kommunalpolitische Kontroversen ergaben sich hier nicht: Ohne weitere Aussprache votierte der Bauausschuss für den Vorschlag



Die Viktorstraße wurde 1976 zur Fußgängerzone



Stadtplan mit Markt- und Viktorstraße als Einbahnstraßen (Stadtarchiv Dülmen, KS 412)

der Verwaltung. Nach Ablauf dieser drei Monate sollte die Verwaltung dem Ausschuss einen Bericht über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme vorlegen.² Am 12. Januar 1974 wurde so über die Dülmener Zeitung der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass das Straßenverkehrsamt Coesfeld im Einvernehmen mit der Polizei, der Stadt Dülmen und den Anliegern die Viktorstraße versuchsweise zur Fußgängerzone erklärt hatte. Als Grund hierfür wurde angegeben, dass die Viktorstraße als Einbahnstraße mit linksseitigem Halteverbot zunehmend durch Dauerparker auf der rechten Seite und durch verbotswidriges Halten auf der linken Seite blockiert werde sowie einen hohen Fußgängerverkehr aufweise.³ Die Anlieger der Viktorstraße, d.h. die Inhaber der dortigen Geschäfte, begrüßten die Fußgängerzone⁴ – was zu erwarten war, da

diese den Ausführungen der Stadtverwaltung in der Sitzung vom 23. Oktober 1974 zufolge ihre Probleme mit der Parksituation hatten und selbst die Errichtung einer Fußgängerzone angeregt hatten.⁵

Danach war längere Zeit in den Gremien und in der Presse nichts mehr von der Fußgängerzone in der Viktorstraße zu hören. Lediglich für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juli 1974 wurde unter dem Punkt ‚Verschiedenes‘ vermerkt, ein Stadtverordneter habe die Anregung gegeben, „zu prüfen, ob bestimmte Straßen im Stadtkern zu Fußgängerzonen erklärt werden können“⁶, was allerdings keine unmittelbare Reaktion der Verwaltung erbrachte.

Erst 1976 stand die Fußgängerzone in der Viktorstraße wieder auf der Tagesordnung des Tiefbauausschusses: Für die Sitzung am 9. März des Jahres brachte die Stadtverwaltung (das Tiefbauamt) eine Beschluss-Vorlage zur Ergänzung des Straßenausbauprogramms ein: Das bestehende Programm sollte nun ganz offiziell durch den „Ausbau der Viktorstraße zwischen Marktplatz und Coesfelder Straße als Fußgängerzone“ ergänzt werden. Zur Begründung wurde angegeben, dass die Probe „zur Zufriedenheit aller ausgefallen“ sei und die anliegenden Geschäftsleute daran interessiert seien, „die Viktorstraße als reine Fußgängerzone dementsprechend zu gestalten“. Das Tiefbauamt rechnete mit Kosten von 40.000 DM, die zu 60% auf die Anlieger umgelegt werden könnten und somit zu 40% von der Stadt im Nachtragshaushalt übernommen werden müssten. Die Kämmerei hatte sich damit grundsätzlich einverstanden erklärt. Wie schon im Oktober 1973 scheinen sich hier keine kommunalpolitischen Kontroversen ergeben zu haben, denn das Protokoll vermerkte knapp, dass der Ausschuss nach „kurzer Diskussion“ eine Ergänzung des Ausbauprogramms um den Ausbau der Viktorstraße zur Fußgängerzone beschlossen habe.⁷ Der Ausschuss für Planung, Hochbau, Grundstücks- und Verkehrswesen empfahl knapp einen Monat später, am 8. April, einstimmig die offizielle Widmungsbeschränkung der Viktorstraße zwischen Marktplatz und Coesfelder Straße als „Fußgängergeschäftstraße“ und stimmte ebenso einstimmig einer weiteren Vorlage mit detaillierteren Angaben zum Ausbau (u.a. Aufstellung von Pflanzkübeln, mit Bänken und Beleuchtungskörpern) zu.⁸ Am 27. April erfolgte – wieder einstimmig – nach einem kurzen Bericht des Beigeordneten Sobirey die abschließende Zustimmung zur Widmungsbeschränkung der Viktorstraße durch die Stadtverordnetenversammlung.⁹ Im August des Jahres konnte die Lokalpresse so kurz über die Bauarbeiten in der Viktorstraße berichten, wobei nun jedoch Kosten in Höhe von 45.000 DM genannt wurden.¹⁰ Am 10. Oktober wurde schließlich die Einweihung der Fußgängerzone in der Viktorstraße mit Bier, Kaffee und Waffeln gefeiert. Die Lokalpresse lobte, diese habe sich nun „zu einer schmucken Einkaufsstraße gemausert“, und verwies auf die positive Resonanz aus der Bevölkerung. Die Kosten für den Ausbau hatten sich noch einmal erhöht: In der Zeitung war nun von 50.000 DM die Rede.¹¹

Am 10. November 1976 beschloss der Ausschuss für Planung, Hochbau, Grundstücks- und Verkehrswesen schließlich die förmliche Teileinziehung der Viktorstraße zwischen Marktplatz und Coesfelder Straße, was dann als öffentliche Bekanntmachung in der Weihnachtsausgabe der Dülmener Zeitung zu lesen war.¹²

Marktstraße



Marktstraße 1977

Nach der Viktorstraße folgte die Marktstraße, die erstmals am 14. April 1976 in einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Hauptausschuss im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Ideenwettbewerb „Integrierte Stadtkernerweiterung“ als geplante Fußgängerzone genannt wurde.¹³ Am 21. September 1976 bat ein Mitglied des Ausschusses für Planung, Hochbau, Grundstücks- und Verkehrswesen die Verwaltung um „Überprüfung, ob und gegebenenfalls wie man die Marktstraße im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ‚Overbergplatz‘ von der Coesfelder Straße bis zur Borkener Straße zur Fußgängerzone erklären könne“.¹⁴ In der Sitzung am 10. November des Jahres wurde mit dem genannten Beschluss zur Teileinziehung der Viktorstraße die Verwaltung vom Ausschuss zugleich beauftragt, „für eine vorrangige Bearbeitung bezüglich der Umplanung der Marktstraße als Fußgängerzone, und zwar für den Bereich zwischen Coesfelder Straße und der Einfahrt zum Marktplatz, Sorge zu tragen“.¹⁵

Das Thema wurde danach immer wieder in den Gremien angesprochen, bis zur Umsetzung sollte es allerdings noch etwas dauern. So erkundigte sich am 22. März 1977 Ausschussmitglied Klejdzinski nach dem Stand der Planungen zur Einrichtung der Marktstraße als Fußgängerzone – und wurde auf die nächste Sitzung verwiesen.¹⁶ Dies blieb jedoch erst einmal aus, da – wie der Beigeordnete (und spätere Stadtdirektor) Schenk in der Stadtverordnetenversammlung am 30. Juni auf eine Anfrage

des Ausschussmitglieds Mahlmann mitteilte – vor einer Behandlung des Themas im Ausschuss noch „umfangreiche städteplanerische und verkehrsrechtliche Fragen zu klären“ seien.¹⁷ Am 23. August meldete sich Ausschussmitglied Klejdzinski erneut in dieser Angelegenheit zu Wort und bat darum, Überlegungen anzustellen, inwieweit für Sonderprogramme bzw. für das Programm der Zukunftsinvestitionen auch Maßnahmen wie z.B. die Fußgängerzone Marktstraße gemeldet werden können. Die Verwaltung sagte eine Überprüfung zu.¹⁸ Klejdzinski zeigte sich insgesamt unzufrieden mit der Dülmener Stadtverwaltung: Am 27. September 1977 bemängelte er, „daß das Problem der Errichtung der Fußgängerzone in der Marktstraße seit Jahren von der Verwaltung bearbeitet werde, ohne daß sich bisher ein sichtbares Ergebnis gezeigt habe.“ Der Beigeordnete Sobirey antwortete (ähnlich wie schon Schenk drei Monate zuvor), dass zuerst noch eine Untersuchung über den ruhenden Verkehr abgewartet werden müsse. Sein Kollege Schenk konnte jedoch berichten, dass es Gespräche mit der Polizei und dem Straßenverkehrsamt gegeben habe, diese der Einrichtung der Marktstraße als Fußgängerzone positiv gegenüber stünden und dort noch vor Jahresende „eine provisorische Lösung“ möglich sei¹⁹ – so dass die Lokalpresse zwei Tage später verkündete „Marktstraße bald Fußgängerzone“ und den Beigeordneten Schenk zitierte: „Ein Experiment in der Vorweihnachtszeit“.²⁰

Wenige Tage später konnte die Lokalpresse das detaillierte Konzept präsentieren, das im Oktober den Anliegern und interessierten Bürgern im Sitzungssaal des Rathauses vorgestellt wurde und auch die verschiedenen Auswirkungen der neuen Fußgängerzone für die benachbarten Straßen erläuterte.²¹ Erste Umfragen ergaben eine generell positive Rückmeldung. Zwar bemängelten manche die sich dadurch verschlechternden Parkmöglichkeiten (z.B. für ältere Personen, die nahe an den Geschäften parken müssten), andere forderten die Stadtverwaltung dagegen auf, gleich die gesamte Marktstraße bis zur Borkener Straße als Fußgängerzone einzurichten.²²

Am 19. Oktober 1977 stimmte der Ausschuss für Planung, Hochbau, Grundstücks- und Verkehrswesen schließlich einstimmig dafür, die Marktstraße zwischen Coesfelder Straße und Marktplatz spätestens zum 1. Dezember probeweise für sechs Monate als Fußgängerzone einzurichten, und folgte damit der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung. Andere damit in Verbindung stehende Vorschläge der Verwaltung wurden von der Politik jedoch abgelehnt: Zum Ausgleich für die wegfallenden Parkplätze im Bereich Marktstraße sollte die Zahl der Parkplätze auf dem Overbergplatz erhöht werden. Hierfür war es nach Ansicht der Stadtverwaltung erforderlich, auf dem Overbergplatz Fahrbahnmarkierungen anzubringen und „zur einwandfreien Verkehrsführung“ neun Bäume zu fällen. Der Ausschuss lehnte jedoch den vorgelegten Markierungsplan mit deutlicher Mehrheit ab (nur 2 Ja-Stimmen, hingegen 11 Nein-Stimmen und eine Enthaltung) und beauftragte die Stadtverwaltung stattdessen mit einer Mehrheit von 10 Stimmen zur Vornahme einer Markierung auf dem Overbergplatz ohne Beseitigung des Baumbestands.²³

So konnte die Lokalpresse einen Monat später den Abschluss der Vorbereitungen zur Einrichtung der Marktstraße als Fußgängerzone ab dem 21. November 1977 vermelden.²⁴



Stadtplan mit Markt- und Viktorstraße als Fußgängerzone (Stadtarchiv Dülmen, KS 411)

Wenige Tage später gab es jedoch schon erste Bedenken: Die Dülmener Zeitung konstatierte eine „ganz ungewohnte Ruhe in der Dülmener Innenstadt“. Offensichtlich war die Zahl der Kunden in den Geschäften der Marktstraße und auf dem Markt mit der neuen Fußgängerzone schlagartig zurückgegangen. Von der zuvor in Umfragen geäußerten „Begeisterung“ war nun „nichts zu spüren“. Auch hatte es in den ersten Tagen durch schlecht informierte Autofahrer „wiederholt Verkehrswirwar“ gegeben.²⁵ Letzteres wurde am Tag nach Errichtung der neuen Fußgängerzone auch im Hauptausschuss angesprochen. Auf diese Kritik antwortete die Verwaltung, sie wolle die weitere Entwicklung abwarten, was von den Ausschussmitgliedern auch akzeptiert wurde.²⁶ Nur wenige Tage später zeigte sich die Mehrheit der dortigen Ge-

schäftsleute mit dem Ergebnis vom ersten ‚langen Samstag‘ zufrieden, wenngleich es auch noch einzelne Stimmen dafür gab, den alten Zustand wiederherzustellen.²⁷

Letztlich wurde die zuerst nur probeweise erfolgte Einrichtung der neuen Fußgängerzone jedoch positiv aufgenommen, so dass – wenn auch mit einiger Verzögerung – schließlich neben der Viktorstraße auch die Marktstraße ganz offiziell zur Fußgängerzone wurde.²⁸

1 Dülmener Zeitung, 24.12.1977.

2 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 17 (vgl. dazu auch das Protokoll des Hauptausschusses von diesem Tag: HA 19).

3 Dülmener Zeitung, 12.01.1974.

4 Dülmener Zeitung, 25.01.1974.

5 Wie Anm. 2.

6 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, RP 21.

7 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 61.

8 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 21 (TOP 12 und 13).

9 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, RP 25.

10 Dülmener Zeitung, 20.08.1976.

11 Dülmener Zeitung, 01.10. und 02.10.1976.

12 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 22 (in der Beschlussvorlage der Verwaltung wurde darauf verwiesen, dass man sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten für eine Teileinziehung anstelle der ursprünglich geplanten Widmungsbeschränkung entschieden habe); Dülmener Zeitung, 24.12.1976.

13 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 21.

14 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 22.

15 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 22.

16 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 23.

17 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, RP 27.

18 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 23.

19 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 61; vgl. Stadtarchiv Dülmen, Stadtdirektor Dr. Lemmen, Nr. 54.

20 Dülmener Zeitung, 29.09.1977.

21 Dülmener Zeitung, 06.10.1977; vgl. Stadtarchiv Dülmen, Stadtdirektor Dr. Lemmen, Nr. 54.

22 Dülmener Zeitung, 15.10.1977.

23 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 24.

24 Dülmener Zeitung, 19.11.1977. Auch im Jahresrückblick der Verwaltung erwähnt: Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, D 3189 (II/23).

25 Dülmener Zeitung, 23.11.1977; Klage über den Umsatzrückgang als kombinierte Folge aus der Fußgängerzone und dem neuen Supermarkt an der Elsa-Brändström-Straße im Januar 1978: Stadtarchiv Dülmen, Stadtdirektor Dr. Lemmen, Nr. 54.

26 Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, HA 24. Der für den 27.10. angesetzte Sachstandsbericht war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

27 Dülmener Zeitung, 28.11.1977; vgl. auch die positive Bewertung in der Dezember/Weihnachts-Ausgabe der Zeitschrift ‚blickpunkt‘.

28 Vgl. Justin Maasman, Neues Kapitel der Geschichte: Dülmen auf dem Weg zur Mittelstadt, in: Heinz Brathe (Hg.) Dülmen – Von der Bauerschaft zum zentralen Ort. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Dülmen 1986, S. 80-126, hier S. 94f.; Karl Hullermann / Peter Hornig / Karlheinz Hagenbruch, Alte Ortskerne leben auf: Entwicklung, Zerstörung, Wiederauf- und Ausbau in zentralen Orten des Kreises Coesfeld 1945-2000, Bd. 3: Dülmen, Coesfeld 2002, S. 73f.; vgl. auch Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, BA 27 und 28; Stadtarchiv Dülmen, Stadtdirektor Dr. Lemmen, Nr. 54; Stadtarchiv Dülmen, KS 411 und 412; Dülmener Zeitung, 30.9.1978, 15.9., 12.10., 21.11. und 30.11.1979.

Gedenken an Hellmuth Bednara



Im Alter von 77 Jahren verstarb am 28. November 2017 der ehemalige Verleger der Dülmener Zeitung, Hellmuth Bednara. Von 1985 bis 1988 leitete er als Vorsitzender den damaligen Verkehrs- und Heimatverein Dülmen e.V. und unterstützte den Vorstand weiter bis 1993 als Beisitzer. In die Amtszeit von Hellmuth Bednara fiel die Wiederbelebung einer alten münsterländischen Tradition. Kinder und Erwachsene ziehen dabei singend im großen Kreis um zwei Lichterpyramiden und führen alte Spiele auf. Das Lambertussingen wurde vom Verkehrs- und Heimatverein wiederbelebt und verselbständigte sich anschließend in vielen Gemeinden und Nachbarschaften, wo es teilweise heute noch gepflegt wird. Ebenso erinnerte sich

der Verkehrs- und Heimatverein ab dem Jahr 1987 an sein Martinsgansessen. Das plattdeutsche Rahmenprogramm und die Blasmusik der Stadtkapelle Dülmen fanden dabei immer wieder großen Anklang und bescherten den Veranstaltungen ein vielfach ausverkauftes Haus. Freiluft- und Weihnachtskonzerte, musikalischer Frühschoppen, Seniorennachmittag, kulturelle Exkursionen, Mundartpflege und die Veröffentlichung der Dülmener Heimatblätter gehörten in der Amtszeit von Hellmuth Bednara zum festen Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms. Nicht zuletzt trug das vom Verein initiierte und später von der Werbegemeinschaft übernommene Weihnachtsspiel zur damaligen Attraktivitätssteigerung der Einkaufstadt Dülmen bei.

In Dankbarkeit und Anerkennung seiner Arbeit für den Heimatverein werden wir uns immer wieder gerne an Hellmuth Bednara erinnern.

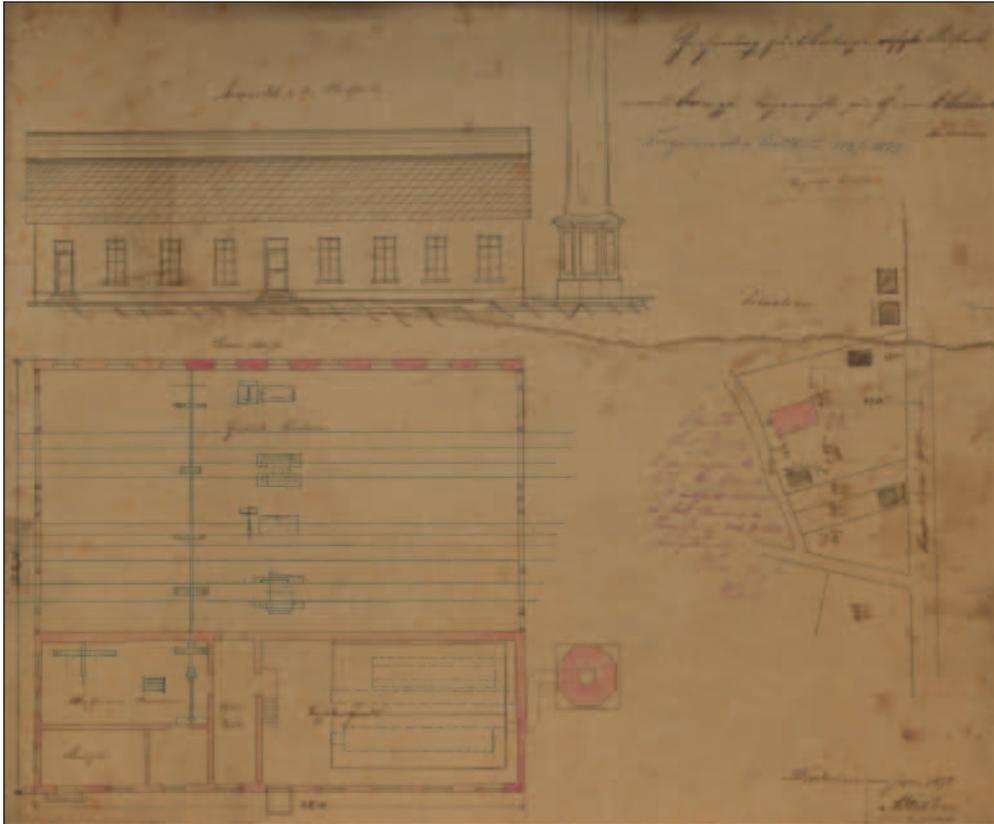
„Unfälle in gewerblichen Anlagen“ in Dülmen 1873-1886

Im Stadtarchiv Dülmen findet sich eine Akte „*betr. Uebersichten der Unfälle in gewerblichen Anlagen*“ aus der Zeit von 1873 bis 1886.¹ Für die ersten Jahre enthält die Akte neben einzelnen Meldungen zu Unfällen noch jährlich erstellte Übersichten (jedoch mit nur sehr wenigen Einträgen), nach 1878 nur noch Schriftverkehr über einzelne Unfälle (allerdings mit mehr Detailinformationen).

Für das erste Jahr wurden gleich vier Unfälle in der Eisenhütte Prinz Rudolph gemeldet. Zwei Personen hatten „*durch das Treibrad der mechanischen Werkstätte*“ eine „*Quetschung der Hand*“ erlitten; zweimal war eine „*Quetschung des Fußes*“, verursacht „*durch ein schweres Stück Eisen*“, zu melden. Alle Verletzten waren aber „*nach einigen Wochen wieder hergestellt*“. Dagegen wurden für 1874 keine Vorfälle gemeldet. 1875 gab es jedoch einen etwas schwereren Unfall zu berichten: In der Leinenweberei Bendix hatte es eine „*Explosion einer zur Heizung dienenden Dampftrommel*“ mit zwei Verletzten gegeben, „*davon 1 verwundet durch Confusion am linken Unterschenkel*“. Der andere hatte eine „*Quetschung der linken Gesichtshälfte und Bruch des linken Schlüsselbeins*“ davongetragen. Beide wurden in der Spalte für „*Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen bis zu 6 Monate*“ eingetragen.

Year	Location / Description	Injury	Duration of Unfitness
1873	Prinz Rudolph Eisenhütte	Quetschung der Hand	8 Tage bis zu 6 Monate
1873	Prinz Rudolph Eisenhütte	Quetschung des Fußes	8 Tage bis zu 6 Monate
1873	Prinz Rudolph Eisenhütte	Quetschung des Fußes	8 Tage bis zu 6 Monate
1873	Prinz Rudolph Eisenhütte	Quetschung des Fußes	8 Tage bis zu 6 Monate
1874			
1875	Leinenweberei Bendix	Explosion einer zur Heizung dienenden Dampftrommel	Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen bis zu 6 Monate
1875	Leinenweberei Bendix	Quetschung der linken Gesichtshälfte und Bruch des linken Schlüsselbeins	Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen bis zu 6 Monate
1876			
1877			
1878			
1879			
1880			
1881			
1882			
1883			
1884			
1885			
1886			

Auszug aus der Liste gewerblicher Unfälle



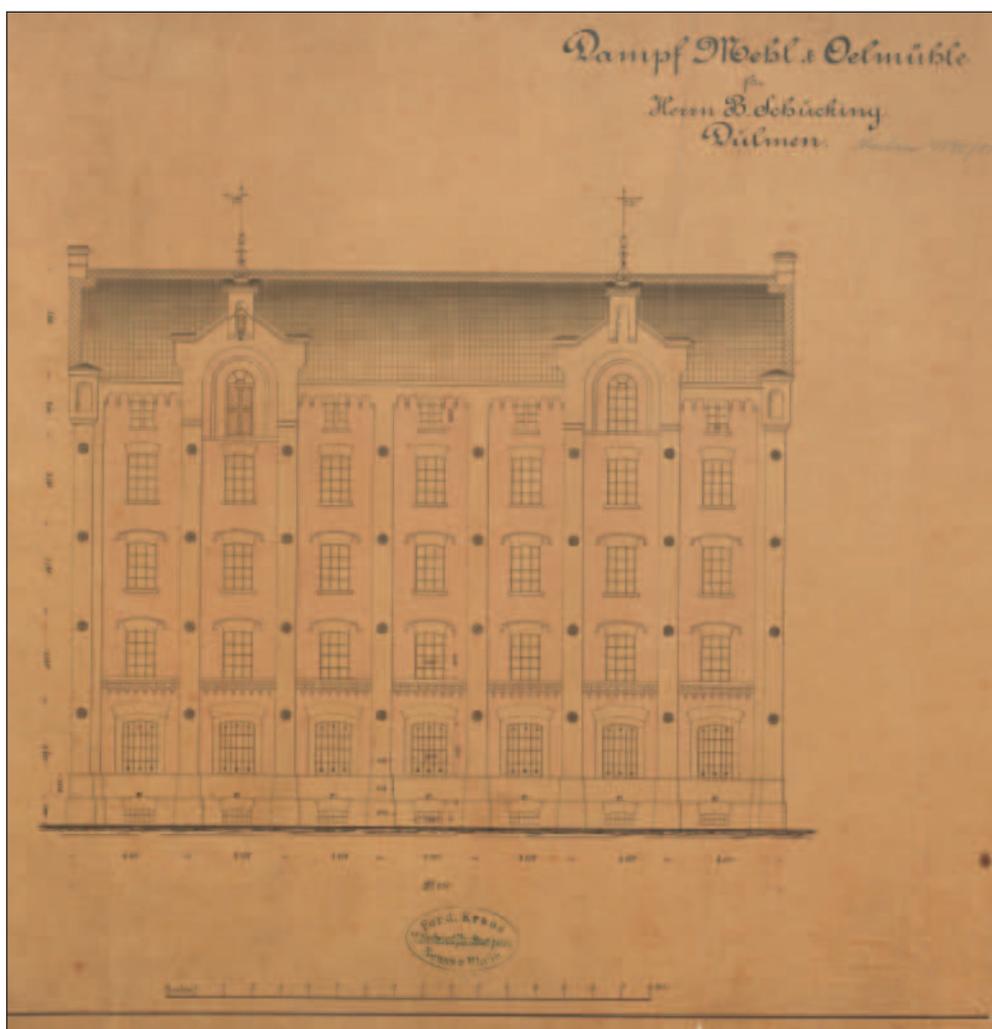
Zeichnung mit Lageplan der Firma Schlieker

Nachdem für die folgenden drei Jahre keine Unfälle verzeichnet sind, findet sich dann immer ein Unfall pro Jahr.

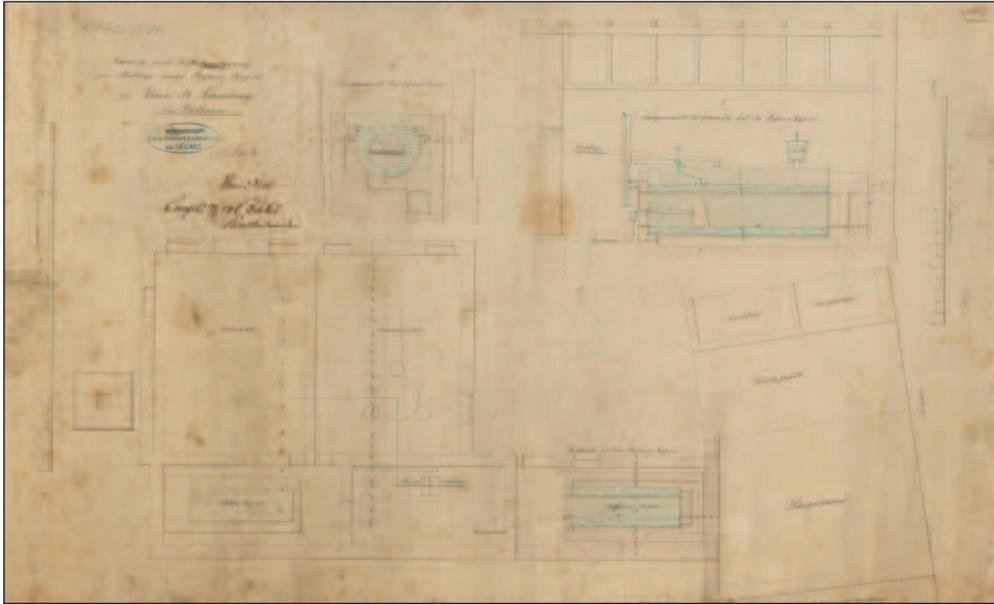
Im Mai 1879 berichtete die Polizei über einen Unglücksfall mit tödlichem Ausgang in der Sägemühle Schlieker: Der Arbeiter Heinrich Krach (von Beruf Schlosser, als Heizer beschäftigt) wurde nach dem Reißen des Hahnes am Dampfkessel „*durch das Ausströmen der heißen Dämpfe und Wasser so schwer verletzt, daß er schon in der darauffolgenden Nacht im hiesigen Krankenhause gestorben ist*“. Der Bürgermeister berichtete ausführlich an den Landrat, dass der Schlosser/Heizer „*durch Verbrühung verunglückt ist, indem der Hahn des Dampfkessels riß und die heißen Dämpfe nebst siedendem Wasser den Verunglückten überströmte*“. Es gebe kein Verschulden durch einen Dritten: Noch tags zuvor habe es eine Revision des Dampfkessels durch den Bauinspektor Baltzer gegeben, bei welcher der Kessel „*in gutem Zustande befunden worden ist*“. Außerdem erkundigte sich der Bürgermeister beim Staatsanwalt, „*ob der Beerdigung der Leiche des Krach etwa Bedenken entgegen stehen möchten*“. Laut Staatsanwalt stand einer Beerdigung nichts entgegen.

Im Februar 1880 verletzte sich in der Schücking'schen Ölmühle ein Arbeiter dem Bericht zufolge „*durch eigene Schuld*“, da er einen der Gänge „*nicht nach Vorschrift behandelt hat*“. Die Verletzung machte eine ärztliche Behandlung erforderlich, war

aber nach Aussage des Arztes „vorläufig nicht gefährlich“. Wieder weitaus dramatischer war ein Unfall im September des folgenden Jahres in der Schückings'schen Dampfmühle: Ende September 1881 zeigte der Arzt Dr. Wiesmann an, dass dem Arbeiter Kramer dort ein Arm abgerissen worden sei. Dem Zeugen des Unfalls, Müller Ignatz Brüning, zufolge dürfe „Unvorsichtigkeit des Verletzten dem Unfall zum Grunde liegen“. Der Bürgermeister berichtete dem Landrat, dem Arbeiter Kramer „wurde durch das Treibwerk der linke Arm über dem Ellenbogen abgerissen“. Ärztliche Hilfe sei sofort zur Stelle gewesen, der Verletzte befinde sich jetzt im Krankenhaus und es stehe „zu hoffen, daß derselbe mit dem Leben davon kommt“. Den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft zufolge „ist Unvorsichtigkeit des Verletzten die Ursache des Unfalls“. Die Arbeiter der Schücking'schen Dampfmühle seien gegen Unfall versichert.



Zeichnung der Fassade der Firma Schücking



Baupläne für die Kesselanlage der Firma Schlieker

Im November 1882 gab der Polizeidiener Brox den Unfall des Arbeiters Fischer in der Branntweinbrennerei Löhning „*durch Explosion eines Branntweinfasses*“ zu Protokoll. Es liege kein strafbares Verschulden eines Dritten vor. Fischer hatte nach eigener Aussage ein Fass Branntwein in einen anderen Raum gerollt; dabei habe sich der Korken gelöst, Branntwein sei in einen Aschenbehälter geflossen und habe sich so entzündet. Beim Löschversuch habe es dann eine Explosion gegeben, so dass Fischer „*von dem brennenden Branntwein überschüttet wurde*“. Er habe sich auf diese Weise schwere Verbrennungen zugezogen, die jedoch nach Aussage des Arztes „*nicht lebensgefährlich*“ seien. Der Bericht des Bürgermeisters nannte „*schwere Brandwunden*“, die „*voraussichtlich eine längere Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zur Folge haben werden*“. Fischer war im Gegensatz zu den Schücking'schen Arbeitern nicht unfallversichert. Andere Personen seien zum Zeitpunkt der Explosion nicht in der Brennerei gewesen. Offensichtlich war bei der Explosion aber nicht nur ein Mitarbeiter zu Schaden gekommen: Bei der Explosion des in Brand geratenen Fasses gingen auch Fensterscheiben und Dachziegel zu Bruch. Die Regierung zu Münster erkundigte sich deshalb beim Landrat nach den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung solcher Unfälle.



Der damalige Landrat des Kreises Coesfeld, August von Bönninghausen, im Amt von 1867 bis 1904



Briefkopf der Buchdruckerei Laumann

Im März 1883 zog sich der Werkmeister Hülsmann in der Sägemühle Schlieker eine Quetschung zu, durch die „3 Finger der linken Hand verstümmelt“ wurden und anschließend amputiert werden mussten. Einen ähnlichen Unfall gab es im September 1884 in der Schnell'schen Buchbinderei (Laumann-Verlag): Dem 14-jährigen Buchbinderlehrling Bierbaum wurden beim Reinigen der Walzmaschine „4 Finger zerquetscht“. Dem Bericht des Bürgermeisters zufolge war dies „durch eigene Fahrlässigkeit des Verletzten“ verursacht. Erneut aus der Sägemühle Schlieker wurde im Februar 1885 ein Vorfall gemeldet: der Unfall des Arbeiters Brox, „welcher mit der linken Hand der Kreissäge zu nahe kam, so daß die 4 Finger und der Daumen verstümmelt wurden“.

Der letzte in der Akte gemeldete Unfall geschah im Januar 1886: Der in der Weberei Bendix beschäftigte Mangelarbeiter Wortmann hatte „eine nicht unerhebliche Verletzung erhalten, indem der linke Vorderarm desselben durch Unvorsichtigkeit des Verletzten unter eine rotierende Walze des Waaren-Ausrollstuhles gerieth, wodurch die Ellenbogenröhre in der Mitte des linken Vorderarms gebrochen ist“.

Neben diesen Unfällen „in gewerblichen Anlagen“ gab es zu dieser Zeit auch noch andere Arbeitsunfälle: Im September 1880 fielen zwei Maurerlehrlinge aus dem dritten Stock des Neubaus der Schücking'schen Mühle, jedoch „sollen die Verletzungen nicht so bedeutend gewesen sein, wie man anfangs glaubte“. Und selbstverständlich blieben auch nach 1886 weitere Unfälle in Dülmener Gewerbebetrieben nicht aus: Ende Januar 1889 wurde in der Lokalpresse aus der Eisenhütte ein „bedauernswerther Unfall“ eines Arbeiters gemeldet, der „in Folge einer unachtsamen Bewegung“ an der Kreissäge „sämmliche Finger der linken Hand verlor“.²

¹ Hierzu und zum Folgenden: Stadtarchiv Dülmen, Stadt Dülmen, Bg 48.

² Dülmener Anzeiger, 25.02.1880; 02.02.1889.

Neues aus dem Stadtarchiv

Im Stadtarchiv Dülmen findet sich nun die von Margarete Timme erstellte Darstellung der Geschichte des Büchereiwesens im Kreis Coesfeld. Darin wird auch die Geschichte der weltlichen und kirchlichen Bibliotheken im Dülmener Raum (Stadt und Umlandgemeinden bzw. Ortsteile) behandelt.

Als weitere interessante Zugänge sind ein kleines Fotoalbum des Erholungsheims Visbeck und die Erinnerungen von Friedrich Georg Dinter – u.a. an seine Ankunft im Münsterland als Vertriebener und an die Wiederherstellung des Kirchturms von St. Viktor nach dem Zweiten Weltkrieg – zu nennen.

Einsehbar ist jetzt im Stadtarchiv ebenfalls die Bachelorarbeit von Sebastian Schlingheider (FH Potsdam) im Fachbereich Informationswissenschaften über die Initiative „Bildungspartner NRW – Archiv und Schule“, die sich u.a. mit der archivpädagogischen Arbeit im Stadtarchiv Dülmen befasst.

Daneben wäre noch auf eine lokalgeschichtliche, aber auch über Dülmen hinaus wichtige Neuerscheinung zu verweisen: Die Erinnerungen von Anton Vagedes gen. Reinermann zum Streit um den Bau der Kirche in Merfeld 1913-1939 wurden von Maria Außendorf unter wissenschaftlicher Begleitung durch Prof. Leidinger in Buchform herausgegeben.

Zuletzt sei noch der 2017 erschienene und ebenfalls in der Archivbibliothek einsehbare Sammelband „Westfälische Erinnerungsorte“ genannt, der den von dem französischen Historiker Pierre Nora entwickelten Begriff des „lieu de mémoire“ auf unsere Region anwendet und aus dem Dülmener Raum die Wildpferde im Merfelder Bruch als einen solchen „Erinnerungsort“ untersucht.

Neuerscheinungen

Jahrbuch Westfalen 2018, 72. Jahrgang, hg. vom Westfälischen Heimatbund, Redaktion Dr. Peter Kracht, Münster 2017.

Alle Jahre wieder erfreut uns das Redaktionsteam des Jahrbuchs Westfalen um Peter Kracht mit einer eindrucksvollen Folge von Beiträgen aus allen Regionen der vielfältigen westfälischen Heimat. Deshalb passt auch das Schwerpunktthema des Jahres 2018 „Unterwegs in Westfalen“ zu den über 50 Beiträgen der Autorinnen und Autoren, die kreuz und quer durch unsere heimischen Gefilde unterwegs waren, um typische und interessante Ereignisse oder Geschichten aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Dabei geht es auf die Straße, ins Wasser, in die Luft und auch auf die Schiene. Beispielhaft seien einige Themen aufgegriffen: Es gibt Berichte über den frühen Straßen- und Bahnbau, über die Montgolfiade in Warstein, über die Kirchturmruhr in Obersorpe, deren Zeitmesser an zwölf Gefallene des Ersten Weltkrieges erinnert, über historische Stadtrundgänge in Hamm wie auch über die Hexenverfolgung in Minden. Es folgen Beiträge über Museen in Westfalen wie das Stadtmuseum in Bocholt, eine Sonderausstellung im Diözesanmuseum in Paderborn, das Sackmuseum in Nieheim. Gedanken zu Hans Scharouns Bauwerken in Westfalen runden die Thematik ab.

Wie in jedem Jahr stellt das Jahrbuch wieder drei Städte vor: Borgholzhausen, Bad Lippspringe und Lüdenscheid, das im Jahr 2018 seinen 750. Geburtstag feiert. Da der Bergbau im Revier Ende 2018 auslaufen wird und dann schon zu einem Thema für die Historiker wird, stellt die letzte Zeche Prosper-Haniel unter dem Raum Bottrop ihren Betrieb ein. Also ist dort leider tatsächlich wie auch sprichwörtlich „Schicht im Schacht“.

Interessant für den Dülmener Leserkreis sind besonders die Beiträge von Susanne Maetzke „Theo Breiders Pättkesradwege“ und Peter Wolter „Unterwegs im Radelparadies“: Im Jahre 1967 wurde am Bahnhof in Werne die erste Fahrradstation eröffnet. Die Idee dazu stammt von dem vielen Münsterländern altbekannten 1903 im Altkreis Lippe geborenen Theo Breider, der von 1952 bis 1964 Verkehrsdirektor der Vereinigung Münster-Münsterland vorstand und Baumeister des Münsteraner Mühlenhofes war. Ausgehend von einer Rückschau auf die Aktivitäten des unvergessenen Theo Breider werden in den beiden Beiträgen Radwege, Radkarten, GPS-Geräte usw. für den neugierigen Radwanderer erläutert. Dazu gehören natürlich einige zünftige Radtouren z. B. für die Strecke „Münster – Havixbeck – Billerbeck“ oder „Münster – Everswinkel – Warendorf“. Weitere Touren finden sich in dem Band „Münster – Erlebnistouren rund um Kultur, Natur und Genuss“ des Autors.

Die aufgegriffenen Themenbeispiele zeigen die Fülle der bearbeiteten Bereiche und bilden ein wahres „Sammelsurium“ westfälischer Geschichten und Begebenheiten, in die sich die Leser vertiefen und mit denen sie „unterwegs in Westfalen“

sein können. Eine wie jedes Jahr empfehlenswerte Lektüre für lange „Fußball-Fernseh-freie“ Winterabende.

Sythens Weg ins Dritte Reich, Mit legalen Wahlen in die totale Diktatur, Walter Wübbe, Sythener Reihe Band 2/4.1, 1. Auflage 2016, Halterner Druckerei 2016.

In seiner aufschlussreichen kleinen 48seitigen Materialsammlung und Chronik hat Walter Wübbe den Aufstieg der NSDAP in Sythen nachgezeichnet. Dort war es nicht anders als im übrigen katholisch dominierten Münsterland. Die Zentrumsparterie erhielt häufig jahrelang eine 2/3-Mehrheit der Stimmen. Erst bei der Reichstagswahl am 12. November 1933 brachen auch in Sythen die Dämme: Die NSDAP glich sich in Sythen mit 96 % auch dem überdeutlichen Trend im Land an. Diese Entwicklung hat der Verfasser anhand von Tabellen mit den Wahlergebnissen der Jahre 1918 bis 1938 im Deutschen Reich und in Sythen und sonstigen Nachweisen in seiner Dokumentation dargestellt. In einem weiterten Heft will der Verfasser auf die einzelnen Geschehnisse während der zwölf Jahre der NS-Diktatur in Sythen ausführlich eingehen. Walter Wübbe bringt mit seiner Dokumentationsreihe einen weiteren dankenswerten Beitrag zur Sythener Ortsgeschichte.

Der Bau der Kirche in Merfeld 1913-1939, Anton Vagedes gen. Reiner mann, aus dem Familiennachlass herausgegeben von Maria Außendorf, Verlag Westfälische Reihe, Münster 2016.

Die Burgkapelle des Hauses Merfeld am Ortsrand des münsterländischen Dorfes Merfeld diente viele Jahrhunderte auch als Pfarrkirche der katholischen Gemeinde. Im Laufe der Zeit reichte der kleine Raum nicht mehr für die Besucher der Gottesdienste, sodass vor etwa hundert Jahren von der Kapellengemeinde ein Neubau geplant wurde. Die Geschichte der Planung und des Baus einer neuen katholischen Kirche irgendwo im Merfelder Ortskern führte zu einem unerwarteten, bizarren und für viele Außenstehende nicht nachvollziehbaren konfliktreichen Streit, der sich überraschenderweise über die Jahre 1913 bis 1935 hinzog. Erst im Jahre 1939 wurde die St.-Antonius-Kirche schließlich geweiht.

Beteiligte waren insbesondere die damals fast vollständig katholische Bevölkerung Merfelds, egal ob sie zum bäuerlichen oder bürgerlichen Lager gehörte, sowie die örtlichen „Potentaten aus Politik und Kirche“ wie auch der frühere kurzzeitige Landesherr von Napoleons Gnaden, der Herzog von Croÿ, der als Eigentümer erheblicher Ländereien in und um Merfeld dort besonderen Einfluss besaß. Letztlich erhielt aber diese Geschichte ihre überregionale Bedeutung durch die Beteiligung zweier prominenter Politiker, die nacheinander lange auf Haus Merfeld „residierten“: Baron Franz von Papen, Kanzler in der Endzeit der Weimarer Republik, Vizekanzler unter Adolf Hitler und ehrenamtlicher Bürgermeister des Amtes Dülmen, sowie Franz Graf von Galen, Bruder des Bischofs von Münster und späteren Kardinals Clemens August Graf von Galen.

Das hier besprochene Buch beruht auf den Aufzeichnungen des Merfelder Bauern Anton Vagedes, genannt Reinermann, der bei der Planung des Kirchbaus und dessen späterer Ausführung sowie allen damit einhergehenden Auseinandersetzungen als Mitglied des Merfelder Kirchenvorstandes eine wichtige Rolle spielte und immer wieder im Mittelpunkt der Debatten stand. Er hat nach dem Abschluss des Kirchbaus seine Erfahrungen und Erinnerungen in einer Chronik schriftlich festgehalten, die er mit weiteren Schriftstücken, insbesondere auch seinem Schriftverkehr mit von Papen, anreicherte. Nach seiner testamentarischen Verfügung durften diese brisanten Dokumente erst nach dem Tod aller Beteiligten veröffentlicht werden. Das Original des Dokuments wurde innerhalb der Familie Vagedes/Reinermann von Generation zu Generation vererbt und sorgfältig verwahrt.

Fast acht Jahrzehnte nach dem Kirchbau ist es nun möglich die damaligen Vorgänge und Konflikte in ihrem engeren historischen Zusammenhang einzuordnen und zu bewerten, da sich eine Verwandte des Chronisten Anton Vagedes, Frau Maria Außendorf, zur Herausgabe der Unterlagen in Buchform entschlossen hat. Wissenschaftlich betreut wurde die Herausgabe des Werkes von Prof. Dr. Paul Leidinger von der Universität Münster, bei dem Frau Außendorf einen Teil ihres „Studiums im Alter“ absolvierte.

Die Planung und Ausführung des Kirchbaus gestaltete sich von Anfang an schwierig, weil sich die beteiligten Entscheidungsträger nicht auf eine gemeinsame Gestaltung einigen konnten. Die Mehrheit der Gemeindemitglieder war in vielen Punkten den Ansichten ihres Anführers Anton Vagedes gegen eine Minderheit des damaligen Pfarrrektors, der eine Zeit lang die Unterstützung der bischöflichen Behörde in Münster hatte, gefolgt. Zur Gegenseite gehörte auch von Galen, der zeitweise Mitglied des Pfarrvikariats Merfeld war und 1935 statt Anton Vagedes Vorsitzender des Kirchenvorstandes wurde.

Es soll und kann hier nicht auf die einzelnen Streitpunkte und wechselnden Streitparteien eingegangen werden. Die Meinungen gingen jahrelang hin und her: Es wurde ein vom Herzog von Croÿ als Geschenk erwartetes geeignetes Grundstück gesucht; Kirchenvorstände reisten durch das Emsland und besichtigten dörfliche Kirchen, um Anregungen zur Baugestaltung zu erhalten; man kaufte zu günstigen Bedingungen vorab Hunderttausende von roten Backsteinen und lagerte sie im Ortszentrum; von Papen wurde um Mithilfe bei der Finanzierung gebeten und erreichte bei der Reichsregierung in Berlin aus staatlichen Arbeitsbeschaffungsmitteln erhebliche Zuschusszusagen; Architekten wurden ausgetauscht; an der Tür der Burgkapelle wurden Thesen und Antithesen mit streitigen Vorwürfen und Verleumdungen angeschlagen; Anton Vagedes erwartete von von Papen Unterstützung und korrespondierte mit ihm viele Jahre lang darüber, wie 17 im Buch veröffentlichte Briefe von Papens zeigen; 1934 erhob der Bischof von Münster Merfeld zu einer Rektoratsgemeinde mit eigener Vermögensverwaltung; nach verschiedenen Änderungen der Planung konnte endlich Einvernehmen erzielt werden; der Bau konnte am 7. Juli 1935 mit der feierlichen Grundsteinlegung durch Bischof Clemens August Graf von Galen begonnen werden; die Gemüter beruhigten sich, usw. und sofort. – Schade

dass sich der Streit zwischen Landvolk und Obrigkeit (Adel, Kirche, staatliche Stellen) ausgerechnet am Bau der neuen Kirche ausgetobt hat.

Am 9. März 2017 stellte der Heimatverein Merfeld das Buch in einer Diskussionsveranstaltung der Öffentlichkeit vor. Die Merfelder Nachfahren der Streitgenossen waren wie immer sehr zahlreich erschienen und interessiert bei der Sache. Nach einführnden Beiträgen von Maria Außendorf und Prof. Leidinger wurde angeregt und lebhaft diskutiert. Achtzig Jahre Zeitablauf und der Mantel der Geschichte hatten wohlthuende Schatten geworfen. Der Rezensent war aus der Muttergemeinde Dülmen angereist, da hier wohl kein Diskussionsbedarf zu dem konfliktreichsten Kapitel der Merfelder Ortsgeschichte gegeben war.

Eine lehrreiche, lesenswerte Chronik zwischen Schelmenroman und Tragödie!

Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, Unser Kreis – Geschichte und Geschehen 2016, hg. vom Kreisheimatverein Coesfeld, 41. Jahrgang 2016, Coesfeld 2017.

Zunächst widmet sich Dr. Peter Ilisch dem Thema „Schapdettens ältere Geschichte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts“. Er beschreibt die Geschichte des Ortes vom historischen Siedlungskern in der Nähe des Detter Baches, deren Ausgangspunkt der Schultenhof war. Weitere Untersuchungen führten ihn zur Kirche St. Bonifatius, in der es drei Glocken gab, von denen aber eine geborsten war. Benannt werden die Geistlichkeit, die am Ort tätigen Lehrer, die Küsterei, die Kotten, kurzum alle die örtlichen Fixpunkte, die die Besonderheiten und das Bild eines alten Dorfes ausmachten. Wirtschaftlich konnte Schapdetten nach den Untersuchungen von seiner Lage zwischen Coesfeld und Münster wenig profitieren. Wahrscheinlich war die Nähe von Nottuln zu dominant. – Eine äußerst interessante Abhandlung, die dem historisch aufgeweckten Leser allerdings endlose Jahreszahlen und Daten bei 491 Fußnoten zumutet.

In drei weiteren Beiträgen berichten Franz-Josef Schulte-Althoff über „die Gründung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins von Lüdinghausen“, Caroline Fischer zum Thema „Ein Bahnhof für Billerbeck“ und Michael Kertelge über Wiedergutmachungsaktionen für ausgewählte jüdische Lüdinghauser Familien im Spiegel neuer Devisen-, Finanz- und Wiedergutmachungsakten.

Die Dülmener Leserschaft kann mit dem Aufsatz von Dr. Stefan Sudmann „Die Unterbringung, Beschulung und Ausbildung taubstummer Kinder aus Dülmen bis 1912“ von einem Gesetz von 1912 ausgehend die Entwicklung der Sonder- bzw. Förderschulen für blinde und kranke Kinder in Dülmen kennenlernen: Ab 1824 musste sich die hiesige Kommune mit dieser Aufgabe befassen und dem Landrat einschlägige Fälle mitteilen. In den Unterlagen des Archivs ist die Versorgung eines sechsjährigen taubstummen Dülmener Jungen nachzulesen. Die damals schon komplizierten behördlichen Formalitäten und Maßnahmen zur Betreuung des Jungen führen den Leser direkt zur heutigen Inklusionsproblematik. Abschließend erläutert der Verfasser vergleichsweise auch die vor 1911 geltende Gesetzeslage zur Einrichtung von Taubstummen-Anstalten.

Schließlich thematisiert Reinhold Hülsewiesche in seinem Artikel „Politik und Kunst – ein manchmal schwieriges Verhältnis am Beispiel einer Episode aus der Vergangenheit des Richard von Weizsäcker Berufskollegs in Dülmen“. Es geht um die Ende der fünfziger Jahre in Dülmen viel diskutierte Stiftung eines Kunstwerkes für das neue Berufsschulgebäude in Dülmen durch die Dülmener Unternehmerschaft, die zur Ablehnung einer Plastik des Sendenhorster Künstlers Bernhard Kleinhans führte. Dem Dülmener Textilfabrikanten Klaus-Otto Bendix war es zu verdanken, dass die Plastik im Juli 1960 dann doch gegenüber der Berufsschule auf privatem Grund aufgestellt wurde, von wo sie später leise an den angedachten Platz am Eingang der Schule gelangte. Wohl zum Ärger und Spott einiger Dülmener und Coesfelder Kommunalpolitiker.

Abschließend ein weiterer Bericht von Dr. Stefan Sudmann zum Thema „Dülmen oder Coesfeld? Grabmal oder Geburtshaus? – Die Gründung des Anna-Katharina-Emmerick-Vereins 1966 und die langjährige Opposition aus der Dülmener Kommunalpolitik“. Hier geht es um die „ewige Konkurrenz“ zwischen der Kreisstadt Coesfeld und der größten Gemeinde des Kreises, nämlich der Stadt Dülmen. Das Pro und Kontra des Beitritts der Stadt Dülmen zum Emmerick-Verein schildert den bekannten Schlagabtausch zwischen den beiden Städten und die üblichen Lösungsversuche.

Zum guten Schluss folgt noch die obligate fast 60 Seiten umfassende trockene Chronik des Kreises Coesfeld 2016.

Fazit: Einige Beiträge sind zu lang und verwirrend, andere bringen echten Lese-genuss! Danke!

Das Münsterländische Platt, Westfälische Mundarten Band I, Markus Denkler, Aschendorff Verlag Münster 2017.

Der Verfasser ist promovierter Germanist und Mitarbeiter der Kommission für Mundart- und Namensforschung Westfalens. Mit diesem Buch legt er eine informative und unterhaltsame Übersicht zum „Platt“ vor, das nicht nur ein Dialekt ist sondern eine echte Sprache. Zum Glück wird sie durch Heimatvereine, Volkshochschulen oder Theatergruppen landesweit gepflegt. Verwiesen sei hier auf die Initiativen von Johannes Demming in Münster mit seinem plattdeutschen Theater oder auf unsere Dülmener Arbeitsgruppe „Plattdeutsche Sprache“ unter Leitung von Marlies Bertling.

Nach Denklers Erhebungen wird zwischen Rheine im Norden bis Nordkirchen im Süden, von Coesfeld im Westen bis Oelde im Osten teilweise noch Platt gesprochen. Der interessierte Leser erfährt aus diesem Büchlein allerhand Wissenswertes: Wo verlaufen die Grenzen des Münsterländischen? Wie ist es intern gegliedert? Wie drückt sich der nicht zu bezweifelnde Rückgang zahlenmäßig aus? Über all dies weiß der Verfasser zu berichten. Zur Ergänzung dienen Karten, Info-Kästen und Textbeispiele zum Münsterländischen mit ortsbezogenen Spottversen, die man sich sogar im Internet anhören kann. Ein weiterer Band zu benachbarten Sprachen soll folgen!

Autorenverzeichnis

Legler, Horst, Dülmen	5
Maasmann, Justin, Dülmen	30
Potthoff, Erik, Dülmen	31, 42
Sudmann, Dr. Stefan, Stadtarchiv Dülmen	15, 35, 43, 48
Werp, Wolfgang, Dülmen	49

Bildverzeichnis

Archiv Heimatverein Dülmen e.V.....	42
Elisabeth Buthmann.....	32
Kreisarchiv Coesfeld.....	46u
Horst Legler	5, 8o, 9, 10, 11, 12, 13, 14
Justin Maasmann	30
Dietmar Rabich.....	3, 33
Sammlung Erik Potthoff.....	24
Stadtarchiv Dülmen	6, 7, 8u, 15, 16, 17, 19, 21, 36, 40, 43, 44, 45, 46o, 47
Sammlung Stadtarchiv, Dülmener Zeitung	35, 38

Zuschriften und Manuskripte

Sie haben ein interessantes Thema mit lokalem Bezug? Ihr Verein oder Ihre Nachbarschaft feiert ein rundes Jubiläum? Sie haben sich in der Schule mit einem interessanten Dülmener Thema befasst? Gerne können Sie uns Ihr Manuskript zur Verfügung stellen. Der Beitrag kann in nahezu jedem üblichen digitalen Textformat verfasst sein. Digitalisierte Bilder in einer Auflösung für das oft verwendete 10er-Format nehmen wir ebenso gerne, wenn wir das Recht zur Veröffentlichung erhalten. Auch beim Digitalisieren von Vorlagen können wir Hilfestellung leisten. Wenden Sie sich mit Ihrem Manuskript oder Fragen dazu an:

Vorsitzender Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen

redaktion@heimatverein-duelmen.de

<http://heimatblaetter.heimatverein-duelmen.de>



*„Viele
schaffen
mehr.“*

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam. Diese Idee ist das Grundprinzip der Genossenschaftsbanken und gleichzeitig Motto unserer Crowdfunding-Initiative für gemeinnützige Projekte in der Region. Mehr Infos finden Sie unter: vr-bank-westmuensterland.de/vieleschaffenmehr.

VIELE SCHAFFEN
MEHR

**VR-Bank
Westmünsterland eG**

